Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 107 (1962)
Heft: 28-29

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

28/29 107. Jahrgang Seiten 857 bis 888 Zürich, den 13. Juli 1962 Erscheint freitags

Aufgearbeitetes Schneebruchholz (Föhrenholz) liegt auf dem Thurgauer Seerücken zum Abtransport in die Spanfabrik bereit.

Photo: Hans Baumgartner

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

107. Jahrgang Nr. 28/29 13. Juli 1962 Erscheint freitags

Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1961 des Schweizerischen Lehrervereins, seiner Institutionen, Stiftungen, Kommissionen und Sektionen
Zum Recht auf Namensänderung
Vom Sinne des Sportes
Schulbauten in Frankreich
Schulnachrichten aus dem Kanton St. Gallen
IMK
SSS Landenhof
Bücherschau
Auslandnachrichten
Kurse und Vortragsveranstaltungen
Beilage: Der Pädagogische Beobachter

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versichert – gesichert!

Feuer
Diebstahl
Glasbruch
Wasserschaden
Maschinenbruch
Betriebsunterbrechung
Fahrzeugkasko
Krankenversicherung

BASLER FEUER

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden Elisabethenstr. 46 Basel

Griechenland

Ideale Ferien-Kreuzfahrt für Lehrer, 1.–13. Oktober 1962

Venedig – Dubrovnik – Korfu – Katakolon – Nauplia – Delos – Mykonos – Heraklion – Santorin – Piräus – Itea – Split – Venedig

Pauschalpreis ab Venedig **ab Fr. 890.–**
Sportklasse (Schlafsaal) schon ab Fr. 530.–

Lohnende fakultative Landausflüge zu den klassischen Stätten, z. B.: Olympia, Epidaurus, Tiryns, Mykenae, Knossos, Athen, Kap Sunion, Delphi

Schweizer Wissenschafter als Reiseleiter
Schweizer Bordarzt
Schweizer Studentenorchester an Bord

Die Nachfrage ist sehr gross. Verlangen Sie unverzüglich den illustrierten Detailprospekt und melden Sie sich an bei:

Reisebureau Danzas AG., Centralbahnplatz 8, Basel, oder den anderen Danzas-Reisebureaux in

Basel, Biel, Brig, Buchs SG, Chiasso, Genève, Lugano, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich

DANZAS

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ,** Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:
Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 121.—, 1/8 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1961 des Schweizerischen Lehrervereins,

seiner Institutionen, Stiftungen, Kommissionen und Sektionen

Das Jahr 1961 wird als Markstein in die Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins eingehen:

Die Delegiertenversammlung vom 23./24. September 1961 in Herisau hatte über die Anträge einer ad hoc eingesetzten Kommission zu entscheiden, welche mit der Ueberprüfung von Organisation und Tätigkeitsbereich des Schweizerischen Lehrervereins beauftragt worden war.

1960 war vom Zentralvorstand folgendes Problem aufgeworfen worden: Soll die Tätigkeit des SLV im bisherigen Rahmen fortgeführt werden, so ist eine organisatorische Anpassung notwendig. Sollen die leitenden Organe unverändert belassen werden, so ist eine Beschränkung des Aufgabenbereiches unumgänglich.

In einer klaren Willenskundgebung haben die Delegierten in Herisau durch eine Statutenrevision den organisatorischen Massnahmen zugestimmt, welche die Fortführung und einen weiteren Ausbau der jetzigen Tätigkeit ermöglichen. Sie haben dadurch ihr placet zur Arbeitsweise der letzten Jahre zum Ausdruck gebracht und ihren Willen bekundet, den SLV weiterhin zu festigen und die Kontakte und das Zusammenwirken der Lehrerschaft auf interkantonaler Basis zu fördern. Durch ihre Zustimmung hat die Delegiertenversammlung die Auffassung der Kommission zu der ihren gemacht, dass die Stellung des Lehrers durch eine tatkräftige Organisation gehoben werde.

Kernpunkt der Statutenänderung war die Schaffung der Stelle eines hauptamtlichen Zentralsekretärs.

Seit dem Hinschied von Zentralpräsident Fritschi, der von 1903 bis 1921 für Redaktionsarbeit und Geschäftsleitung vom SLV fest besoldet war, übten alle in leitende Funktionen gewählte Kollegen ihre Tätigkeit nebenamtlich aus. 1933 und 1945 lehnten die Delegierten einen Sekretär im Hauptamt ab. Es wurden andere Möglichkeiten der Entlastung der leitenden Organe des SLV beschlossen, die aber bei der seither wiederum stark gewachsenen Beanspruchung vor allem des Präsidenten und der Mitglieder des Leitenden Ausschusses nicht mehr zu genügen vermögen.

Wenn es 1961 zu einem klaren Entscheid kommen konnte, so ist dies weitgehend der gründlichen Arbeit der von der Delegiertenversammlung 1960 mit der Ueberprüfung und Antragstellung beauftragten Kommission zu verdanken, die sich aus den Kollegen Rektor W. Kilchherr, Basel, als Präsident (Wahlkreis I), Gewerbelehrer Hans Frei, Luzern (Wahlkreis II), Sekundarlehrer E. Leisinger, Niederweningen ZH (Wahlkreis I), Sekundarlehrer H. Schärli, Bern (Wahlkreis IV), und Lehrer J. Vonmont, Chur (Wahlkreis III), zusammensetzte.

Eine ausführliche Dokumentation stand rechtzeitig zur Verfügung, so dass auch in den Sektionen eine Urteilsbildung möglich war. Für die grosse Arbeit gebührt der Kommission der Dank des SLV.

Der vorliegende Bericht will im ersten Teil einen knappen Ueberblick geben über die Tätigkeit des SLV als Zentralverein, seiner leitenden Organe, seiner Kommissionen, Studiengruppen und Wohlfahrtseinrichtungen. Er legt Rechenschaft über den Finanzhaushalt ab.

Im zweiten Teil kommen die einzelnen kantonalen Sektionen zum Wort.

1. Teil

Der Zentralvorstand trat zu neun mit Arbeit voll ausgelasteten Sitzungen zusammen.

In seiner ersten Sitzung der Amtsdauer 1961/63 hat er Marcel Rychner, BE, zum Vizepräsidenten gewählt und die Vertretungen in unsere ständigen Kommissionen bestimmt. Die Zusammensetzung des Leitenden Ausschusses blieb unverändert bis zur Wahl von Rektor Dr. M. Altwegg, Wetzikon, welcher als Nachfolger des turnusgemäss ausscheidenden Adolf Suter als Mitglied des Leitenden Ausschusses bestätigt wurde.

Auf die behandelten Geschäfte, die ihm durch die Statuten zugewiesen sind oder von der Delegiertenversammlung übertragen wurden, ist in den Verhandlungsberichten in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» hingewiesen worden.

Die laufenden Geschäfte und die Vorbereitung der Sitzungen des Zentralvorstandes wurden vom Leitenden Ausschuss wöchentlich besprochen. Personalwechsel im Sekretariat brachte wesentliche Mehrbelastung. Die 1960 beschlossene Einstellung einer weiteren Arbeitskraft ermöglichte die Normalisierung der Arbeitszeit im Sekretariat.

Die *Konferenz der Präsidenten* der kantonalen Sektionen und der Kommissionen des SLV tagte am 18. Juni 1961 in Bern. Die Vorbereitung der Geschäfte der Delegiertenversammlung, insbesondere die eingehende Beratung und Stellungnahme zu Bericht und Anträgen der «Reorganisationskommission», standen diesmal im Zentrum. Ueber die Veranstaltung, die einmal mehr die Bedeutung persönlicher Kontaktnahme auch in diesem Rahmen unterstrich, ist in der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Heft 26/1961, eingehend berichtet worden.

Der Sektion Appenzell AR ist es gelungen, für die *Delegiertenversammlung 1961* einen Rahmen zu schaffen, der die Tagung vom 23./24. September zum unvergesslichen Ereignis werden liess. Der festlich geschmückte Casinosaal, in dessen Vorraum sich die von Kollege Heinrich Rohrer, Bern, betreute Wanderbücherei des SLV nach modernsten Ausstellungsprinzipien aufs vorteilhafteste präsentierte und für die Bemühungen des SLV um die Förderung des guten Jugendbuches beredtes Zeugnis ablegte, fand die gutbesuchte Geschäftssitzung statt. Kantonale und Gemeindebehörden, befreundete Lehrerorganisationen des Inlandes, die Nationale Arbeitnehmergemeinschaft und die dem Tagungsort zunächstliegenden ausländischen Berufsorganisationen von Liechtenstein, Oesterreich und

Bayern hatten Delegationen entsandt. Die statutarisch festgelegten Geschäfte wurden ohne Diskussion abgewickelt. Ueber das Hauptgeschäft wurde einleitend berichtet. Die neuen Statuten wurden am 29. September 1961 in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» zusammen mit dem Reglement für den Zentralsekretär des SLV veröffentlicht und traten am 29. Oktober 1961 in Kraft.

Aus den Verhandlungen der Delegiertenversammlung seien noch erwähnt:

Die Ueberreichung des Jugendbuchpreises 1961 – gemeinsam ausgerichtet vom Schweizerischen Lehrerinnenverein und vom Schweizerischen Lehrerverein an den Berner Jugendschriftsteller Sekundarlehrer Hans Schmitter für sein Buch «Benz, eine Geschichte von wilden Wassern und krummen Wegen» (Francke Verlag, Bern). Der Präsident der Jugendschriftenkommission, Peter Schuler, gab seiner Freude darüber Ausdruck, mit ganzem Herzen der Auszeichnung dieses hervorragenden Buches zustimmen zu können.

Ersatzwahlen in Zentralvorstand und Jugendschriftenkommission: Vorgängig des Wahlgeschäftes dankt der Vorsitzende unter dem Beifall der Versammlung dem turnusgemäss aus dem Zentralvorstand ausscheidenden Zentralquästor Adolf Suter (Wahlkreis I) für seinen unermüdlichen und ihm so selbstverständlichen, selbstlosen Einsatz und für seine Freundschaft. Adolf Suter hatte in den 9½ Jahren seiner Zugehörigkeit zum Zentralvorstand ungezählte Hilfs- und Unterstützungsfälle mit nie erlahmender Gründlichkeit betreut. Mit grosser Sachkenntnis überwachte er unseren vielseitigen Finanzhaushalt und widmete sich zahlreichen Sachfragen. In zahlreichen Organisationen vertrat er den Schweizerischen Lehrerverein. Die Nationale Arbeitnehmergemeinschaft vertraute ihm – und durch ihn dem SLV – 1958 das Präsidium an. Stets hat sich Adolf Suter für die Anliegen der Lehrerschaft wie für die Respektierung der Menschenrechte rückhaltlos eingesetzt. Im In- und Ausland erwarb er sich dadurch Achtung und Wertschätzung.

Die Wahlen von Prof. Dr. M. Altwegg, Rektor der Kantonsschule Zürcher Oberland (Wahlkreis I), in den Zentralvorstand und Emil Brennwald, Reallehrer in Zürich (Wahlkreis I), in die Jugendschriftenkommission erfolgten einstimmig.

Lehrplanfragen

Die von der Delegiertenversammlung 1960 beschlossene Kommission (Max Bührer, Lehrer, Bubikon [Präsident]; Frl. Annelies Dubach, Lehrerin, St. Gallen; Karl Gisler, Lehrer, Schattdorf UR; Dr. J. R. Schmid, Prof. an der Universität Bern; Max Wirz, Lehrer, Riehen BS) legte einen Zwischenbericht vor, welcher die gegenwärtige Situation und die Möglichkeiten im Schulfach «Sprache» aufzeigt.

Zum Schluss der ereignisreichen, von einem Schülerchor durch Mundartlieder bereicherten Delegiertenversammlung richtete der Erziehungsdirektor von Appenzell AR, Regierungsrat Hohl, Worte des Grusses und der Anerkennung für die vom SLV geleistete Arbeit, von der auch die Schulen seines Kantons Nutzen zögen, an die mit dem stilisierten Landsgemeindedegen, dem Symbol der trotz fortschreitender Industrialisierung fortbestehenden direkten Demokratie, geschmückten Delegierten.

Im Mittelpunkt der vom Herisauer Streichquartett musikalisch umrahmten sonntäglichen Veranstaltung stand der Vortrag von Seminardirektor Dr. W. Schohaus über das Thema «Ueber Menschenbildung und Schule in unserer Zeit», der zahlreiche Probleme aufwarf, die zu weiterem Nachdenken und zur Auseinandersetzung anregten.

Für die mustergültige Organisation, für die einzigartigen Darbietungen am Abend, die aufs beste zusammengestellten Exkursionen sei auch an dieser Stelle der gastgebenden Appenzeller Kollegenschaft nochmals herzlich gedankt. Eine ausführliche Berichterstattung über die Veranstaltung erfolgte in der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Heft 40/41/1961.

Die Rechnungsprüfungsstelle übertrug das Präsidium Sekundarlehrer Hans Küng, Küsnacht ZH, dem Präsidenten des Zürcher Kantonalen Lehrervereins. Nach Ausscheiden der langjährigen Buchhalterin wurde die umfangreiche Rechnung auch durch ein Treuhandbüro geprüft und richtig befunden.

Die Redaktionskommission wählte zu ihrem Präsidenten Seminarlehrer Georg Gisi in Elfingen AG. Ihr ist die Aufgabe übertragen, über unserem Vereinsblatt zu wachen und der Redaktion mit Rat und Anregungen an die Hand zu gehen.

Die Entwicklung der Zeitung ist erfreulich, davon zeugt u. a. ein reger Kontakt zwischen Lesern und Redaktion. Dass immer wieder auch von Nicht-Lehrern auf Artikel in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» Bezug genommen wird, zeigt die Beachtung, die sie verdientermassen in der Oeffentlichkeit findet. Kolleginnen und Kollegen sind aufgerufen, weiterhin an ihrem Blatt aktiv und passiv Anteil zu nehmen und in der persönlichen Abonnentenwerbung an ihrem Platz mitzuwirken.

In der Jugendschriftenkommission vollzog sich eine sehr weitgehende personelle Erneuerung: Für das Präsidium stellte sich Peter Schuler, Lehrer, Bern, zur Verfügung. Der Redaktor der Jugendbuchbeilage der SLZ wie auch die übrigen Ausschussmitglieder waren für die Amtsdauer 1961/63 neu zu bestimmen.

Der Zentralvorstand genehmigte die Neufassung des Reglements der Jugendschriftenkommission, in der auch die inzwischen eingeführte und bewährte Betreuung der Wanderbüchereien durch einen vom Zentralvorstand zu wählenden Leiter festgelegt ist.

Die Anstrengungen der Kommission, die Rezensionen von Neuerscheinungen rascher zu publizieren, wurden durch Erhöhung der Zahl der Jugendbuchbeilagen in der SLZ von sechs auf acht pro Jahr honoriert. Der Zentralvorstand unterstützte die Bemühungen der Kommission, den Schweizerischen Jugendbuchkatalog, der vor allem für Schul- und Jugendbibliothekare, für Lehrer und Erzieher, aber auch für Eltern und Buchhändler und ein weiteres Publikum gedacht ist, in Zusammenwirken aller in der deutschsprachigen Schweiz tätigen Jugendbuchausschüsse und Schulbibliothekarkonferenzen herauszugeben, durch Gewährung des benötigten Betriebsvorschusses.

Desgleichen begrüsste er die Initiative auf Durchführung eines «Jugendbuchkurses» im Frühling 1962.

Für die drei vom Schweizerischen Lehrerverein patronisierten Jugendzeitschriften «Schweizer Schülerzeitung», «Schweizer Kamerad» und «Jugendborn» mussten der steigenden Papier-, Druck- und Klischeekosten wegen die Abonnementspreise erhöht werden, was – wie vorauszusehen war – einen wenn auch, wie wir hoffen, nur vorübergehenden Rückgang der Abonnentenzahl zur Folge hatte.

Der Zentralvorstand beschloss, mit dem Verlag Sauerländer, welcher den Vertrag über die Herausgabe des «Jugendborns» auf Frühjahr 1962 gekündigt hatte, in Verhandlungen einzutreten.

Er dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bei ihren Schülern und deren Eltern werbend für die genannten Jugendzeitschriften eingesetzt haben und weiterhin einsetzen.

Auch *die Kunstkommission* unterbreitete dem Zentralvorstand eine Neufassung des durch die Entwicklung überholten Reglements, welche vor allem eine Erweiterung dieser Studiengruppe vorsieht. Das neue Reglement wurde genehmigt. Ebenso stimmte der Zentralvorstand dem Antrag zu, die von der Kunstkommission vorgeschlagenen Graphiken, welche Schulbehörden und Lehrern ermöglichen sollen, Originalblätter zu bescheidenem Preis als Wandschmuck für unsere Schulzimmer zu erstehen, im eigenen Verlag herauszugeben.

1961 erschien das dritte Blatt, «Schlafende Magd», eine Vierfarbenlithographie von Max Hunziker, und fand in allen Teilen des Landes begeisterte Aufnahme.

Ueber die Arbeiten der ständigen Kommissionen und Studiengruppen, deren Koordination Aufgabe des Zentralvorstandes ist, wird weiter unten durch deren Beauftragte Bericht erstattet.

Der Reisedienst, von Sekundarlehrer Hans Kägi, Zürich, betreut, entsprach auch im Berichtsjahr einem Bedürfnis. Beinahe alle Reisen des Jahres 1961 (Israel mit Besuch von Beirut, Damaskus, Jordanien; Kreuzfahrt in der Aegäis mit Besuch von Athen und Rhodos; Korsika; Länder der Mitternachtssonne; England und Schottland; Italien mit Meerfahrt Neapel, Cannes, Genua) waren ausverkauft.

Der Zentralvorstand hiess das Programm für 1962, welches neben kleineren Projekten, wiederholt geäusserten Wünschen Rechnung tragend, eine vier Wochen dauernde Reise nach den USA vorsieht, wiederum im Sinne eines Dienstes für Mitglieder und deren Angehörige gut und sprach Hans Kägi, seinen Mitarbeitern und dem Reisebüro Kuoni den besten Dank aus.

Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung (welcher auch der Ertrag aus dem Lehrerkalender zufliesst), *die Stiftung der Kur- und Wanderstationen* und *der Hilfsfonds* haben ihren Zweckbestimmungen gemäss auch im Berichtsjahr mitgeholfen, vielen Lehrerfamilien wie alleinstehenden Kolleginnen und Kollegen Hilfe zu bringen und Not zu lindern.

In den zahlreichen Schreiben der Empfänger kommt die tiefempfundene Dankbarkeit für solidarisches Einstehen der Berufsorganisation immer wieder zum Ausdruck.

An alle, die durch ihre Beiträge, durch ihre Werbung für die genannten Wohlfahrtseinrichtungen, durch den Verkauf des Lehrerkalenders usw. Hilfeleistungen ermöglicht haben, leiten wir gerne diesen Dank weiter.

«Fünftagewoche und Schule»

Die beauftragte Kommission (A. Althaus, Bern, Präsident; E. Gunzinger, Solothurn; P. Härtli, Chur; E. Martin, Lausen BL; R. Pfund, Schaffhausen) reichte dem Zentralvorstand eine ausführliche Dokumentation ein über: Ergebnisse einer Rundfrage bei den kantonalen Sektionen des SLV; Stellungnahme von Schulärzten; Fünftagewoche in Schulen des Auslandes; «Befürwortender Standpunkt»; «Ablehnender Standpunkt». Im zusammenfassenden Bericht werden die wesentlichen Gesichtspunkte wie folgt zusammengefasst:

1. Das Problem der Fünftagewoche in der Schule wird von aussen her – vom Wirtschaftsleben – an die Schule herangetragen. Es geht um die Ausgleichung der Arbeitsrhythmen von Wirtschaft und Schule. Dabei ist festzustellen, dass teilweise (z. B. in Schaffhausen) die Fünftagewoche in den Betrieben schon zu 100 % eingeführt ist.

2. Wirtschaft und Schulung unterscheiden sich aber wesentlich. Wo die Produktion von Gütern das Ziel bedeutet, kann rationalisiert, mechanisiert oder gar automatisiert werden. Beim Bildungsvorgang handelt es sich um einen Entwicklungsprozess, bei dem Aufnahmefähigkeit, geistige Frische oder Ermüdung weitgehend entscheidend sind.

3. Die Einführung der Fünftagewoche in der Schule stellt eine einschneidende Massnahme ins gesamte Bildungswesen dar. Sie müsste von allen Schulinstanzen rechtzeitig und gründlich geprüft werden. Entscheidender Gesichtspunkt darf nur das Wohl der Schüler sein.

4. Vom schulärztlichen wie vom pädagogischen Standpunkt her werden so schwere Bedenken gegenüber der Fünftagewoche in der Schule geltend gemacht, dass der schweizerischen Lehrerschaft eine deutliche Zurückhaltung empfohlen werden muss.

5. *Mit aller Schärfe abzulehnen ist eine Einführung der Fünftagewoche in der Schule ohne gleichzeitig durchgeführte Kompensationen.* Sowohl ein Zusammendrängen der bisherigen Wochenstunden auf fünf Tage als auch ein Durcharbeiten der geltenden Pensen in verkürzter Unterrichtszeit brächte bedeutende Nachteile. Die Senkung der Klassenbestände, die Schaffung von Fähigkeitsklassen, die Einführung neuer Lehrmethoden und die Sichtung der Lehrstoffe sind ohnehin pädagogische Forderungen unserer Zeit und können daher nur bedingt als Kompensationsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Als solche käme in erster Linie eine Verlängerung der Schulpflicht in Frage.

6. Die zwei aufeinanderfolgenden schulfreien Tage würden wahrscheinlich für einen Teil der Kinder erhöhte Gefährdung mit sich bringen: Ueberreizung durch Sinneseindrücke, Verwahrlosung mangels Aufsicht, Ueberbeanspruchung durch ausserschulische Arbeit. Auch diesen Umständen müsste vor einer allfälligen Einführung der Fünftagewoche in der Schule durch örtlich angepasste Massnahmen Rechnung getragen werden.

Der Zentralvorstand beschloss nach eingehender Aussprache, den Sektionsvorständen den Kommissionsbericht zuzustellen und zu gegebener Zeit in der «Schweizeri-

schen Lehrerzeitung» eine ausführliche Berichterstattung über die gründliche, verdankenswerte Arbeit der Kommission erscheinen zu lassen.

Publikationen des SLV

Anfangs Berichtsjahr sind erschienen:

Dr. H. Witzig: «Zeichnen zur biblischen Geschichte», ein Hilfsmittel für die Hand des Lehrers, das von Fachleuten beider Konfessionen begutachtet und gleicherweise empfohlen worden ist.

Prof. Dr. G. Benedetti: «Die Schule im Spiegel des später seelisch Erkrankten»; Vortrag, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins 1960.

Die Besoldungsstatistik wurde zu Handen der Sektionsvorstände wiederum neu aufgelegt. Der Sachbearbeiter des Zentralvorstandes, Max Bührer, Bubikon, bedauert, dass die Einhaltung des vorgesehenen Ausgabedatums verspäteter Eingänge wegen nicht möglich war.

Die Beziehungen zum *Schweizerischen Lehrerinnenverein*, zur *Société pédagogique romande* und zum *Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer* verdienen hervorgehoben zu werden.

Während die Verbindung zum Schweizerischen Lehrerinnenverein durch eine statutarisch festgelegte Vertretung in unserem Zentralvorstand sichergestellt ist, wurden die Kontakte zur Société pédagogique auf beidseitigen Wunsch enger geknüpft. Besprechungen von Delegationen der Vorstände und zwei gemeinsame Sitzungen der beiden Zentralvorstände dienten der gegenwärtigen Orientierung und Beratung von Fragen gemeinsamen Interesses.

Tag des guten Willens

Das von der Erziehungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für die UNO unter dem Patronat der Lehrervereine auf den 18. Mai 1961 herausgegebene Heft, welches sich vor allem an die Schüler im Volksschulalter wandte, stellte die europäische Schicksalsgemeinschaft in den Mittelpunkt. Der Schweizerische Lehrerverein unterstützt die Bestrebungen, schon im Schulkinde die Grundlagen zu verankern, auf denen Verständigungswille und Verantwortungsbewusstsein den Mitmenschen gegenüber auch über die Grenzpfähle hinaus zur Entfaltung kommen können. Er ist in der Redaktionskommission durch den derzeitigen Präsidenten unserer Kommission für interkantonale Schulfragen, Prof. Hugo Meyer, Schaffhausen, vertreten.

Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens

Nach Jahren des Zögerns und Beratens ist endlich die Phase der Verwirklichung angebrochen. Bund und Erziehungsdirektorenkonferenz als beitragsleistende Partner haben im Mai 1961 das Statut unterzeichnet. Dass nur das Zusammenwirken der in Schul- und Erziehungswesen aktiven Gremien das optimale Funktionieren der Informationsstelle sicherstellen kann, war unbestritten. Die sechsköpfige, zu gleichen Teilen von der Erziehungsdirektorenkonferenz und vom Bund beschickte Aufsichtskommission, in der vom Bundesrat auch ein Vertreter der Lehrerorganisationen in der Person des Präsidenten des SLV bezeichnet wurde, nahm die Vorbereitungen an die Hand, damit die Stelle im Frühjahr 1962 in Genf ihre Tätigkeit aufnehmen könne.

Die Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden will begabten Jugendlichen beiderlei Geschlechts aus Berggegenden, die ohne Hilfe von aussen einer ihrer Begabung entsprechenden beruflichen Ausbildung nicht teilhaftig werden könnten – unter Vermeidung des «Almosenbeigeschmackes» –, den Weg öffnen.

Der Stiftungsrat hat im Frühling des Berichtsjahres die Tätigkeit aufgenommen.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins beschloss aktive Mitarbeit.

Kollegen nahmen als Vertrauensleute in den vorerst bezeichneten Bergtälern die Erhebungen auf und meldeten für die Uebernahme durch die Stiftung in Frage kommende Jugendliche. Der Ausschuss konnte im ersten Wirkungsjahr bereits die Betreuung von über 30 Knaben und Mädchen an die Hand nehmen.

Die 1960 ins Leben gerufene *Schweizerische Gruppe zur Förderung des beruflichen und wissenschaftlichen Nachwuchses* hat ihre Arbeit aufgenommen. Persönlichkeiten aus Wirtschaft, kulturellen Organisationen und Behörden haben sich zu einer schweizerischen Kontaktstelle zusammengeschlossen. Der SLV arbeitet durch verschiedene Kollegen mit.

Die Gruppe will durch Koordination die Wirksamkeit bestehender Initiativen verbessern. Erfahrungsaustausch und Abklärung grundlegender Fragen bilden wesentliche Bestandteile des Tätigkeitsprogrammes.

Die *Nationale Arbeitnehmergemeinschaft*, in deren Vorstand der SLV nach Ausscheiden von A. Suter durch Max Bührer, Bubikon, vertreten ist, befasste sich vor allem mit dem Entwurf vom 30. September 1960 zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel. Ueber die Verhandlungen wurde in der SLZ laufend Bericht erstattet.

Eine von der *Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film* in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein organisierte Tagung «Schule und Erziehung zum Film» begegnete grossem Interesse und wurde zweimal mit bestem Erfolg durchgeführt (6./7. Mai und 10./11. Juni 1961 in Bern).

Für die *Schweizerische Landesausstellung «Expo 64»* in Lausanne haben sich Ausschüsse für die thematisch gegliederten Abteilungen gebildet. Der Zentralvorstand bezeichnete zwei Vertreter in die Schule und Erziehung betreffende Arbeitsgruppe. Ueber konkrete Vorarbeiten kann für 1961 nichts gemeldet werden.

UNESCO

Die Vertretung des Schweizerischen Lehrervereins in der Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission hat sich durch Zuwahl von Dr. W. Vogt verdoppelt. Die deutschsprachige Ausgabe des Unesco-Kuriers ist in unserem Lande auf erfreuliches Echo gestossen. Die be-

achtliche Qualität dieser Monatsschrift verdient eine noch viel weitergehende Verbreitung. In der Schweizerischen Lehrerzeitung wurde den Belangen der Unesco auch ausser dem Sonderheft (Nr. 49/1961) vermehrter Raum zuteil.

Auflösung des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen

Die Vertreter der beiden Lehrerorganisationen (Schweizerischer Lehrerverein und Société pédagogique romande) haben sich seit geraumer Zeit eingesetzt, um durch eine Statutenänderung die Basis des Hilfskomitees zu verbreitern und eine klare Kompetenzgliederung dieser über ansehnliche Mittel aus öffentlichen Sammlungen verfügende Hilfsinstitution zu erreichen.

Die Vertreter der beiden andern Trägerorganisationen – es waren im ganzen nur vier (Auslandschweizerkommission der NHG und Stiftung Schweizerhilfe) – hatten zur Berücksichtigung dieser Postulate auch schon gewisse Zusicherungen gegeben.

An der Delegiertenversammlung des Hilfskomitees im März des Berichtsjahres wurde von allen Seiten der gute Wille bekundet, die Statutenbereinigung an die Hand zu nehmen. Daraufhin haben die beiden letztgenannten Trägerorganisationen durch einen sachlich nicht verständlichen Austrittsbeschluss das Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen den alten Statuten gemäss auf Ende 1961 zum Auffliegen gebracht.

Eine an und für sich segensreiche Zusammenarbeit – die allerdings durch eine allzu autoritäre und auch berechtigter Kritik gegenüber uneinsichtige Leitung zu oft getrübt wurde – ist damit leichthin preisgegeben worden.

Eine von neun schweizerischen Lehrerorganisationen beschickte Studienkommission für Auslandschweizerschulen plant die Schaffung einer wirksameren Institution zur Betreuung und Pflege der Belange der Lehrkräfte vor, während und nach ihrer Tätigkeit an Auslandschweizerschulen.

Internationale Beziehungen

Kontaktnahme, Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit über die Grenzpfähle: dieses Wechselspiel von Geben und Beschenktwerden bedeutet für uns Schweizer Vorrecht und Verpflichtung. Verpflichtung im doppelten Sinn: gegenüber uns selbst, die wir als Kleinstaat in mannigfachster Hinsicht mit der Umwelt verbunden sind – gegenüber den andern, den Nichtschweizern, von denen viele unser Land auch heute noch als Idealfall menschlichen Zusammenlebens in eigenstaatlicher Form verehren. Als schweizerischer Lehrerorganisation fällt uns somit eine Aufgabe zu, für deren Erfüllung bisher zu wenig Zeit (vor allem Zeit am Schreibtisch) aufgewendet werden konnte.

Die Internationalen Beziehungen pflegten wir im Berichtsjahr durch Mitarbeit in Vorständen und Kommissionen und Teilnahme an Kongressen, durch Auskunfterteilung, durch den Austausch von Publikationen und Vermittlung von Kontakten.

Die Jahresversammlung des *Weltverbandes der Lehrerorganisationen* (WVLO), in deren Exekutive der Präsident des SLV mitarbeitet, hatte als Thema «Erziehung zur Verantwortung». Der Kongress fand in New Delhi eine viel grössere Beachtung, als dies bei uns üblich ist.

Ueber die Frage, ob alternierend Weltkongresse und Regionaltagungen durchgeführt werden sollen, wurde die Beschlussfassung auf 1962 vertagt.

Die Teilnehmerliste zeigte relativ starke Beteiligung der Asiaten, Afrikaner, Lateinamerikaner und Kanadier, während die Europäer zu schwach vertreten waren!

Die Jahresversammlung der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV) tagte in Israel. Die dortige Organisation war bemüht, der Veranstaltung einen ausserordentlich angenehmen, erlebnisreichen Rahmen zu sichern. Das Hauptthema war – im vorbereitenden Sinne – gleichlautend wie jenes der WVLO. Der SLV war durch seinen Vizepräsidenten, M. Rychner, Bern, vertreten.

Der IVLV führte im Auftrage der Unesco eine Untersuchung durch über die Volksschullehrmittel in bezug auf die Darstellung Asiens, und zwar in folgenden Ländern: Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und der Schweiz. Als Experte wirkte unsererseits Dr. Viktor Vögeli mit.

Der Schlussbericht ist erschienen und steht Interessenten auf unserem Sekretariat zur Verfügung.

Die *VIII. internationale Lehrertagung* fand – nachdem sie siebenmal in Trogen unter Leitung von Dr. W. Vogt durchgeführt worden war – im Berichtsjahr auf dem Monte Generoso statt. Kollegen aus 16 Ländern nahmen an diesem Treffen teil. Die Organisation besorgte die «Fraternité Mondiale» in Genf. – 1962 wird wieder Trogen Tagungsort sein.

Dank

Allen, die mitgeholfen haben, die Ziele des Schweizerischen Lehrervereins zu verwirklichen, seine Bestrebungen zu fördern und damit Stand und Schule zu dienen, sei an dieser Stelle aufs beste gedankt.

Seinen persönlichen Dank drückt der Berichterstatter allen aus, die während seiner Erkrankung in so selbstverständlicher Weise vermehrte Arbeit auf sich genommen haben und die ihn auf irgendeine Art ihre Anteilnahme haben spüren lassen.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1961 *

Kanton	Bezahlende Mitglieder (Sektions- und Einzelmitglieder)	Bezahlende Mitglieder Ausserordentliche	Beitragsfreie Mitglieder (Sektions- und Einzelmitglieder)	Total	Delegierte nach dem Stand vom 31. Dezember 1960	Abonnenten der SLZ
Zürich	3 869	14	485	4 368	28	2 892
Bern	5 443	6	1 274	6 723	44	644
Luzern	334	—	77	411	5	208
Uri, Schwyz, Unterwalden	52	—	7	59	3	43
Glarus	182	—	34	216	4	129
Zug	59	—	11	70	3	57
Freiburg	82	—	19	101	3	51
Solothurn	868	—	119	987	8	368
Baselstadt	311	3	24	338	5	268
Baselland	728	2	117	847	8	726
Schaffhausen	285	—	72	357	5	171
Appenzell AR	199	—	48	247	4	167
Appenzell IR	2	—	—	2	—	4
St. Gallen	1 102	—	236	1 338	11	487
Graubünden	399	—	81	480	6	287
Aargau	1 040	—	142	1 182	10	695
Thurgau	811	—	106	917	8	429
Tessin	82	—	23	105	4	14
Waadt	4	—	7	11	—	12
Wallis	4	—	2	6	—	10
Neuenburg	3	—	—	3	—	8
Genf	1	—	—	1	—	6
Ausland	—	—	81	81	—	87
	15 860	25	2 965	18 850	159	7 773
Unpersönliche u. Nichtmitgliederabonnements:						
Schweiz						711
Ausland						31

Jahresrechnung 1961
des Schweizerischen Lehrervereins

I. BETRIEBSRECHNUNG

A. Einnahmen

	Fr.
1. Mitgliederbeiträge	61 974.95
2. Zinsen von Kontokorrent und Wertschriften	8 067.60
3. Versicherungsprovisionen	7 916.70
4. Verlagsprovisionen (Schülerztg., Geographieatlas, Lichtbildk.)	2 065.90
5. Beiträge der eigenen Institutionen	17 000.—
Total Einnahmen	97 025.15

B. Ausgaben

	Fr.	
1. Sitzungsspesen:		
a) Delegiertenversammlung	4 685.—	
b) Präsidentenkonferenz	1 273.20	
c) Zentralvorstand	6 643.85	
d) Rechnungsprüfungsstelle	1 280.20	
e) Jugendschriftenkommission	3 252.30	
f) Kommission für interkantonale Schulfragen	1 597.05	
g) Delegationen	4 730.40	
h) ausserordentliche Kommissionen	2 981.—	26 443.—
2. Apparatekommission		48.20
3. Lichtbildkommission		—.—*
4. Kunstkommission		388.40
5. Jugendbuchpreis		500.—
6. Schülerzeitung		—.—
7. Besoldungen		31 911.80
8. Beiträge an andere Organisationen		3 771.—
9. Miete, Licht, Heizung, Reinigung		2 860.20
10. Drucksachen, Vervielfältigungen		4 426.70
11. Bürospesen, Telephon, Porti		6 429.20
12. Allgemeine Unkosten:		
a) Schweizerischer Lehrerverein	6 854.60	
b) Jugendschriftenkommission und Wanderausstellung	3 530.77	
c) Kommission für interkantonale Schulfragen	76.30	10 461.67
13. Steuern		1 025.10
14. AHV-Ausgleichskasse, IV, FAK		719.70
15. Bank- und Postcheckspesen		548.—
16. Personalversicherung		1 722.30
17. Handbibliothek und Archiv		16.20
18. Mobiliar		1 999.—
19. Einlage in Mobilienfonds		2 175.—
Total Ausgaben		95 445.47

* Ausgaben Lichtbildkommission Fr. 1428.60 durch Provision aus verkauften Dias und Merkbl. gedeckt.

C. Betriebsergebnis

Total Einnahmen	97 025.15
Total Ausgaben	95 445.47
Betriebsüberschuss 1961	1 579.68
plus Gewinnanteil aus geschäftlichen Unternehmen	9 466.06
Total Gewinn 1961 zugunsten des Vermögens	11 045.74

II. VERMÖGENSRECHNUNG

Reinvermögen am 31. Dezember 1960	225 871.43
Gewinn 1961	11 045.74
Reinvermögen am 31. Dezember 1961	236 917.17
Verlustreserve	17 825.—
Personalfürsorgefonds	2 650.—
Lehrertagfonds	25 000.—
Mobilienfonds	15 697.10

Separate Fonds

Bestand am 31. Dezember 1961

	Fr.
Fonds für die «Schweizerische Schülerzeitung»	20 678.95
Fonds für das Schweizerische Schulwandbilderwerk	8 656.20
Subventionsfonds Schulwandbilderwerk	417.05
Fonds aus Zuwendungen der Stiftung Lucerna für die «Schweizerischen Pädagogischen Schriften»	3 173.—

Bericht der Rechnungsprüfungsstelle über das Geschäftsjahr 1961

Die Rechnungsprüfungsstelle hat die Rechnung des Schweizerischen Lehrervereins sowie die angegliederten Separatrechnungen über die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung, den Schweizerischen Lehrerkalender, den Hilfsfonds, die Stiftung Kur- und Wanderstationen, die «Schweizerische Lehrerzeitung», den Publikationsverlag, den Fibelverlag und die weiteren Fonds in fünf Sitzungen kontrolliert.

Im ersten Halbjahr wurden die Rechnungen von Frl. Pfenninger, im zweiten Halbjahr von Frau Schmid geführt. Der mehrmalige Personalwechsel hatte zunächst leider einige unliebsame zeitliche Verzögerungen in der Erledigung der Buchungsarbeiten zur Folge, die im Lauf des Jahres allerdings weitgehend aufgeholt werden konnten. Auch bei den Abschlussarbeiten ergaben sich einige Schwierigkeiten, die aber dank intensiver Mithilfe des abtretenden Quästors behoben werden konnten.

Die Buchungen im Journal und auf den einzelnen Kontoblättern konnten anhand der lückenlos vorhandenen Belege überprüft und ihre Richtigkeit festgestellt werden. Unsicherheiten in bezug auf die interne Einordnung in die bestehenden Konti führten zu einigen nachträglichen Umbuchungen.

Die Abschlussbilanzen per 31. Dezember 1961 wie auch die Rechnungsauszüge stimmen mit den Hauptbuchkonten überein. Die Aktiven sind durch Kontokorrentauszüge und die Wertschriftenverzeichnisse der Zürcher Kantonalbank, die Saldomeldung des Postcheckamtes und die vorhandene Barschaft ausgewiesen. Erstmals wurden die Wertschriften zum Verkehrswert und nicht wie früher zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Betriebsrechnung des SLV hat im Berichtsjahr einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1579.68 ergeben, der zusammen mit dem Gewinnanteil am Fibelverlag eine Erhöhung des Vermögens um Fr. 11 045.74 auf Fr. 236 917.17 zeitigte. Auch die übrigen Betriebsrechnungen weisen recht erfreuliche Einnahmenüberschüsse auf. Insbesondere hat sich die Rechnung der «Schweizerischen Lehrerzeitung» günstig gestaltet. Das Vermögen erhöht sich um rund Fr. 14 000.– auf Fr. 39 701.69.

Die Rechnungsprüfer haben die materielle Richtigkeit der Rechnungen des SLV festgestellt und beantragen der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnungen 1961 zu genehmigen und der Leitung des Vereins und den mit der Rechnungsführung betrauten Organen für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen und ihnen Entlastung zu erteilen.

Redaktionskommission

Nach Christian Morgensterns Gedichtbericht hat ein Herr Korf erfunden:

«Brillen, deren Energien
Ihm den Text zusammenziehen.»

In der Nummer 51/52 unseres 106. Jahrganges, also in der letzten Ausgabe des Jahres 1961, finden wir in Kleindruck auf vier Seiten, wahrhaft zusammengezogen, das Inhaltsverzeichnis. Indem wir darin Umschau halten, werden wir uns der Fülle, Farbigkeit, Weite und Tiefe eines Jahrgangs unserer Zeitung dankbar nochmals bewusst; das gibt Anlass, den und jenen Beitrag erneut zu lesen. Wie denn ein Meister des Lesens (und Schreibens!), nämlich Arthur Schopenhauer, sagt:

«Repetitio est mater studiorum. Jedes irgend wichtige Buch soll man sogleich zwei Mal lesen, teils weil man die Sachen das zweite Mal in ihrem Zusammenhange besser begreift, und den Anfang erst recht versteht, wenn man das Ende kennt; teils weil man zu jeder Stelle das zweite Mal eine andere Stimmung und Laune mitbringt, als beim ersten, wodurch der Eindruck verschieden ausfällt und es ist, wie wenn man einen Gegenstand in anderer Beleuchtung sieht.»

Ferner sodann: «Zu verlangen, dass Einer Alles, was er je gelesen, behalten hätte, ist wie verlangen, dass er Alles, was er je gegessen hat, noch in sich trüge. Er hat von Diesem leiblich, von Jenem geistig gelebt und ist dadurch geworden was er ist.»

Wir sind davon überzeugt, dass ähnlich wie wir auch die andern Abonnenten geistig wohlgelebt haben an manchem Beitrag, und dass sie im stillen den Mitarbeitern und Redaktoren herzlich danken.

*

An der Sitzung der Redaktionskommission (22. März 1961) kamen ausser den üblichen Traktanden zur Sprache:

a) *Jugendschriftenkommission:* Diese ersucht um zwei zusätzliche Beilagen für 1961. Es sind im Rezensionsverfahren allerdings Aenderungen im Gange; die Sache dürfte sich im Laufe des Jahres klären.

b) *Fachzeitschriften des Auslandes:* Unsere Redaktion soll Gelegenheit haben, sich über die Vorgänge im Ausland zuerst zu orientieren.

c) *Zweit- und Nachdrucke:* Unsern Lesern sollen bedeutsame Artikel teils auszugsweise, teils als Zusammenfassungen, gelegentlich im ganzen Wortlaut geboten werden.

d) *Feuilleton der SLZ:* Die Rubrik soll nach Möglichkeit weiterhin gepflegt werden.

*

Die Redaktionskommission hatte nach ihrer Sitzung im März glücklicherweise keinen Anlass, im Laufe des Jahres zusammenzutreten; die Redaktoren sorgten für glimpflichen Gang. Wir danken ihnen herzlich; das sei ihnen Aufmunterung so fortan.

Schweizerische Lehrerzeitung

Im letzten Jahresbericht des *Aargauischen Lehrervereins* findet sich am Schlusse wie immer ein Abschnitt über den *Schweizerischen Lehrerverein*. In diesem Bericht war am 5. März 1962 der SLZ ein freundlicher Satz gewidmet, der für die Redaktion Lob und Verpflichtung zugleich bedeutet. Er lautet: «... denn der SLV ist die umfassendste schweizerische Lehrerorganisation und die SLZ die repräsentativste Lehrerzeitung unseres Landes». Und weiter unten ist zu lesen: «Wer seinen geistigen Horizont weiten möchte, wird zur SLZ greifen.»

Mit diesen kollegialen Worten wird unser Bestreben freundlich umschrieben. Wer das sehr knapp gehaltene, trocken-sachliche Inhaltsverzeichnis durchblättert, in dem die zum Wort gekommenen 225 Autoren nicht einmal genannt werden, findet unter 42 Artikelkategorien und allen Kantonsnamen auf fast 1500 Gesamtseiten tatsächlich eine reichhaltige Auswahl an Studien und Mitteilungen zur allgemeinen Pädagogik, zu Rechtsfragen der Erziehung und der Schule, zum Lehrerberuf, zur Organisation der Schulen mit ihren reichgegliederten Formen, zu allen gewohnten Schulfächern, dazu Berichte aus dem so vielfältigen kantonalen und lokalen schweizerischen Schulwesen. Dazu kommen in einer von Fall zu Fall gegebenen Auswahl Nachrichten aus dem Ausland.

Selbstverständlich kann die Redaktion nicht alle Wünsche erfüllen; sie ist in den eigenen Kräften und durch die Umstände begrenzt. Eine Schriftleitung, die dem Leben in seiner Fülle zugetan ist, darf jedoch nicht allzu ängstlich sein und muss es auf sich nehmen, dass dann und wann Kritik und Ablehnung entsteht.

In einer Richtung, und sie weiss sich damit einig mit den Vereinsbehörden und dem weitaus grössten Teil der Lehrerschaft, will die SLZ eine eindeutige Linie, entsprechend ihrer mehr als hundertjährigen Tradition, wahren: die entschiedene Stellungnahme für die der schweizerischen Staatsordnung am besten entsprechende neutrale Haltung der öffentlichen Schulen, womit der nach Konfessionen getrennte Religionsunterricht im Rahmen der Schule selbst in keiner Weise geschmälert werden soll.

Neben aller berechtigten und unberechtigten Kritik sind Anzeichen vorhanden, die im grossen und ganzen die eingangs erwähnten Attribute einigermassen rechtfertigen. Wir glauben sie u. a. darin zu sehen, dass die SLZ jedes Jahr an Bezügern zunimmt, obschon ihr Abonnement nicht obligatorisch ist. Die Auflage beträgt im Durchschnitt rund 8000 Exemplare.

Jahresrechnung 1961 der Schweizerischen Lehrerzeitung

A. Einnahmen

1. Abonnementsertrag	128 522.06
2. Inseratenertrag	163 384.95
3. Vergütungen von Beilagen und Publikationen	9 321.90
4. Zinsen	316.50
5. Verschiedenes (Beiträge an Sondernummern, Verkauf von Zeitungen)	555.90
Total Einnahmen	302 101.31

B. Ausgaben

1. Druck und Spedition	180 887.50
2. Administration	13 190.96
3. Inseratenregie	53 390.10
4. Mitarbeiterhonorare	16 531.60
5. Besoldungen	14 221.40
6. Verwaltungsvergütung an SLV	3 100.—
7. Allgemeine Unkosten, Steuern	2 717.15
8. Diverse Ausgaben (Zeichnungen, Clichéleihgebühren)	844.35
9. Miete, Licht, Heizung, Reinigung	1 298.40
10. Mobilien	1 829.—
Total Ausgaben	288 010.46
Betriebsüberschuss 1961 zugunsten des Vermögens	14 090.85
Vermögen am 31. Dezember 1961	39 701.69

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Die Kommission wurde im Jahre 1961 wiederum nur zu einer Sitzung, die wie in den letzten Jahren Ende April stattfand, zusammengerufen. Sie genehmigte die Anordnungen, die seit der Sitzung des Vorjahres zu neu angemeldeten Unterstützungsfällen vom Präsidenten in Verbindung mit dem Sekretariat getroffen worden waren, und setzte die Beiträge für das Jahr 1961 fest. Ihr Wunsch, man möchte, wenn möglich, gegen Ende des Jahres wieder wie auch schon durch einen besonderen zusätzlichen Beitrag versuchen, Freude zu bereiten, konnte in der Vorweihnachtszeit erfüllt werden. Aus den zahlreichen Briefen von Müttern und Kindern geht hervor, dass die Beiträge der Stiftung wirksame Hilfe bringen, die anerkannt und geschätzt wird. Ebenso dankbar sind die Witwen auch dafür, dass man ihrer überhaupt gedenkt und dass sie dadurch nicht ganz ausserhalb der grossen Lehrerfamilie stehen, der ihr Mann seinerzeit angehörte. Allen Organisationen sowie den Bezügern des Lehrerkalenders, welche der Stiftungskasse jährlich ansehnliche Mittel zukommen lassen, wird hiermit herzlich gedankt. Ihre Gaben und Beiträge helfen mit, dass Jahr für Jahr eine Anzahl Söhne und Töchter gut ausgebildet in dem Beruf, den sie sich wählten, ins Erwerbsleben treten können. Dabei ist uns kein Fall bekannt, in dem die Beiträge der Stiftung nicht gut angewandt waren.

Leider sind auch die Hinterlassenen ehemaliger Kollegen nicht vor neuem, schwerem Leid geschützt. Eine Mutter verlor ihren hoffnungsvollen, tüchtigen Sohn, der kurz vor dem Abschluss seiner Ausbildung stand, und zwei Söhne ihre Mutter, die dem Vater nach etwa zwei Jahren im Tod nachfolgte. In solchen, glücklicherweise seltenen Fällen ist die Aufgabe des Patrons besonders schwer. Sie erfordert aber auch in allen andern Fällen manches Opfer an Zeit, weshalb allen angelegentlich für ihre Arbeit gedankt sei.

Der am Ende des letzten Jahresberichtes noch ausstehende Entscheid des Departements des Innern betreffend Abänderung der Stiftungsurkunde der Schweizerischen Waisenstiftung liegt nun vor. Nach § 2bis können nun auch, soweit die vorhandenen Mittel es nach Ausrichtung von Zuwendungen im üblichen Rahmen und im Sinne des in § 2 umschriebenen ursprünglichen Stiftungszweckes erlauben, Familien oder einzelne Familienangehörige vollinvalider Lehrer unterstützt werden.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, Statistik 31. Dezember 1961

Kanton	Vergabungen 1961	Unterstützungen 1961 Fam.	Unterstützungen 1961 Betrag	Vergabungen (ohne Legate) 1895—1961	Unterstützungen 1903—1961 Fam.	Unterstützungen 1903—1961 Betrag
Zürich	2 517.60	5	2 950.—	148 539.96	33	85 764.—
Bern	500.—	8	4 950.—	90 746.25	66	201 284.—
Luzern	—.—	4	2 900.—	14 450.17	25	85 142.—
Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden	—.—	—	—.—	384.25	6	13 900.—
Glarus	243.—	—	—.—	13 677.87	11	39 159.—
Zug	—.—	1	300.—	307.55	3	7 610.—
Freiburg	—.—	2	1 700.—	4 415.80	6	13 050.—
Solothurn	1 000.—	1	900.—	46 944.65	31	107 699.—
Baselstadt	530.50	—	—.—	52 657.31	9	15 709.—
Baselland	1 256.20	1	200.—	23 627.80	6	21 664.—
Schaffhausen	450.—	—	—.—	15 492.65	9	19 335.—
Appenzell AR	1.50	3	1 750.—	11 568.95	13	33 915.—
Appenzell IR	—.—	—	—.—	72.—	1	1 925.—
St. Gallen	2 631.—	12	6 100.—	81 510.57	40	157 481.—
Graubünden	146.—	1	100.—	12 904.30	27	108 935.—
Aargau	—.—	4	2 900.—	57 322.80	36	153 293.—
Thurgau	500.—	2	1 250.—	30 319.55	15	48 918.—
Tessin	—.—	—	—.—	57.—	5	30 125.—
Waadt	—.—	—	—.—	7.13	1	3 500.—
Wallis	—.—	—	—.—	—.—	—	—.—
Neuenburg	—.—	—	—.—	—.—	—	—.—
Genf	—.—	—	—.—	2.50	—	—.—
Diverse Vergabungen	304.50	—	—.—	5 165.35	—	—.—
SLV und Institutionen des SLV	861.15	—	—.—	18 376.64	—	—.—
	10 941.45	44	26 000.—	628 551.05	343	1 148 408.—

Jahresrechnung 1961
der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung

A. Einnahmen

	Fr.	Fr.
1. Sammelergebnisse	10 941.45	
2. Zinsen	39 397.15	50 338.60

B. Ausgaben

1. Unterstützungen an 44 Familien	28 460.—	
2. Sitzungsspesen, Verwaltung, Porti	1 867.25	
3. Bankspesen, Unkosten	929.60	31 256 85
C. Betriebsüberschuss 1961		19 081.75
plus Reinertrag Lehrerkalender 1961		4 740.75
Total Reingewinn 1961		23 822.50
zugunsten des Vermögens		

D. Vermögensrechnung

Reinvermögen am 31. Dezember 1960	930 955.36
Reingewinn 1961	23 822.50
Vergabung Lehrerverein Zürich	200.—
Reinvermögen am 31. Dezember 1961	954 977.86
Verlustreserve am 31. Dezember 1961	60 000.—

Schweizerischer Lehrerkalender

Im Berichtsjahr gelangte die Auflage 1962/63, 67. Jahrgang, zum Verkauf. Vereinzelt wurde ein handlicheres Format verlangt. Die grosse Mehrheit aber schätzt genügend Raum für Notizen.

Der Reinertrag des Kalenders hat sich erfreulicherweise etwas vergrössert. Er kommt wie üblich der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung zu.

Jahresrechnung 1961
des Schweizerischen Lehrerkalenders

A. Einnahmen

	Fr.
Einnahmen aus Verkäufen und Inseraten	22 258.25

B. Ausgaben

	Fr.	
Druckkosten	16 084.40	
Verwaltung, Porti, Unkosten	1 433.10	17 517.50
C. Betriebsüberschuss 1961		4 740.75
zugunsten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung		

Hilfsfonds

Im Berichtsjahr wurden in 9 Fällen Gaben ausgerichtet im Betrage von insgesamt Fr. 3810.–. Sie kamen in je zwei Fällen in die Kantone Bern mit Fr. 510.– und Luzern Fr. 1000.– und in je einem Fall in die Kantone Zürich Fr. 400.–, Baselland Fr. 500.–, Aargau Fr. 400.–, Graubünden Fr. 500.– und Zug Fr. 500.–.

Darlehen wurden in 28 Fällen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 44 610.– gewährt. Sie gingen in 23 Fällen in den Kanton Bern mit Fr. 26 750.–, in zwei Fällen in den Kanton Zürich Fr. 3100.– und in je einem Fall in die Kantone St. Gallen Fr. 760.–, Baselland Fr. 10 000.– und Freiburg Fr. 4000.–.

Die Darlehensguthaben belaufen sich am 31. Dezember 1961 auf Fr. 83 669.95; sie haben im Vergleich zum Vorjahr eine Vermehrung um Fr. 15 235.05 erfahren.

Jahresrechnung 1961 des Hilfsfonds

	Fr.	Fr.
A. Einnahmen		
1. Mitgliederbeiträge	13 717.20	
2. Zinsen	8 166.35	21 883.55
B. Ausgaben		
1. Gaben in 9 Fällen	3 810.—	
2. *Verwaltung, Porti, Unkosten* (inkl. Kursverluste)	4 567.10	
3. *Steuern*	259.—	
4. *Bankspesen*	652.50	9 288.60
C. Betriebsüberschuss 1961		12 594.95
zugunsten des Vermögens		
D. Vermögensrechnung		
Reinvermögen am 31. Dezember 1960		304 727.32
Zuweisung aus Gewinn 1961		12 594.95
Reinvermögen am 31. Dezember 1961		317 322.27
Verlustreserve am 31. Dezember 1961		45 000.—

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Die Kommission (Stiftungsrat) trat im Januar zur konstituierenden Sitzung zusammen, um die statutarischen Geschäfte zu behandeln und über Fragen zu beraten, die die Geschäftsstellen unterbreitet hatten.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des SLV überbrachte eine ungenannt sein wollende Kollegin dem Präsidenten einen Umschlag mit dem Betrag von Fr. 1500.– für unsere Stiftung als Dank für eine 40 Jahre zuvor erhaltene Gabe, die ihr ermöglicht hatte, eine schwere Krankheit in einem Kuraufenthalt ausheilen zu lassen. Mit Zins und Zinseszins und offenbar auch einer Anpassung an den heutigen Geldwert hat sie den aufgerundeten Betrag dem SLV zurückerstattet, damit weitern in Not geratenen Kollegen geholfen werden könne.

Im Berichtsjahr wurde 11 Gesuchen mit einer Gesamtsumme von Fr. 5500.– entsprochen. Die Gaben gingen in die Kantone Appenzell AR mit Fr. 1000.– in zwei Fällen, Thurgau Fr. 600.– (1), Bern Fr. 900.— (2), Baselland Fr. 1000.– (2), St. Gallen Fr. 300.– (1), Graubünden Fr. 500.– (1), Zug Fr. 700.– (1), Luzern Fr. 500.– (1).

Unseren Vertrauensleuten, den Kommissionsmitgliedern und den beiden Geschäftsleitern, die sich alle in guter Zusammenarbeit für die Erfüllung des Stiftungszweckes einsetzen, aber auch allen Mitgliedern die für unsere Sache werben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Jahresbericht 1961 der Geschäftsstelle

Trotz der von Bern verfügten Vorschrift, die verschiedene Bergbahnen zwangen, ihre Taxermässigungen fallen zu lassen, haben wiederum über 12 500 Mitglieder die Ausweiskarte eingelöst. Ihnen gebührt der herzliche Dank, ebenso jenen Unentwegten, die für unsere Wohlfahrtsinstitution warben und ihr neue Mitglieder zuführten. Auch aus der Société Pédagogique de la Suisse Romande hat ein erfreulicher Zuzug eingesetzt, wofür den welschen Kollegen gedankt sei. Mitglied der Stiftung Kur- und Wanderstationen zu sein, lohnt sich auch heute noch: Die Benützer der Ausweiskarte geniessen immerhin noch bei 110 Bahnunternehmungen Fahrpreisvergünstigungen, nämlich bei 36 Bergbahnen und 74 Skilifts. Der Sehenswürdigkeitenteil ist neu herausgekommen. Er enthält zahlreiche Museen und Sportplätze, die unsern Mitgliedern Eintritt zu reduziertem Preis gewähren. Aber auch wer aus der Ausweiskarte keinen unmittelbaren Gewinn zieht, kann wenigstens die Genugtuung haben, kranken und erholungsbedürftigen Kolleginnen und Kollegen durch seinen Beitrag geholfen zu haben. Und diese Hilfe kann oft segensreich wirken. Niemand weiss, ob er nicht auch selber einmal eine Unterstützung der Stiftung Kur- und Wanderstationen brauchen kann.

Der Reiseführer «Ausland» wurde nach einem Beschluss der Kommission in der herkömmlichen Form nicht mehr neu aufgelegt. Hingegen führt die Geschäftsstelle Heerbrugg eine Kartothek, worin alle Erfahrungen mit guten Hotels und Zeltplätzen im Ausland gesammelt werden. Reiselustige können so jederzeit Auskunft holen und sich beraten lassen und zudem auf Wunsch die Adressen jener Kollegen erbitten, die Hotels und Zeltplätze empfohlen haben. Die während des Jahres eingelaufenen Meldungen werden als «Ausland-Hotel- und Campingplatzverzeichnis» in einer kleinen Broschüre zusammengestellt. Meldungen über empfehlenswerte Hotels und weitere Unterkunftsmöglichkeiten sowie Zeltplätze nimmt die Geschäftsstelle Heerbrugg jederzeit dankbar entgegen. Jeder Beitrag hilft mit, den Reiseberatungsdienst immer besser auszubauen und das Hotelverzeichnis zuverlässig zu gestalten. Frankierte Frageschemas stehen in beliebiger Anzahl zur Verfügung. Man fordere sie bitte vor Auslandsreisen an.

Im Herbst übernahm die Geschäftsstelle Heerbrugg auch den bisher von Frau Oesch für ihren verstorbenen Vater, Kollege Lehmann, Belp, weitergeführten Ferienwohnungstausch mit ausländischen Kollegen. Die Angebote von tauschwilligen Schweizern stehen leider vorläufig noch in einem Missverhältnis zu den reichlich eingehenden Offerten der Kollegen im Ausland, die ihr Heim für die Ferien zur Verfügung stellen wollen, um in der freien Wohnung einer Schweizer Lehrerfamilie ihren Erholungsurlaub zu verbringen. Wer für die kommende Ferienzeit seine Wohnung mit einem ausländischen Kollegen tauschen möchte, verlange rechtzeitig Anmeldeformulare.

Rechnung der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV

BETRIEBSRECHNUNG 1961

	Fr.	Fr.
A. Einnahmen		
1. Zinsen von Obligationen	4 069.50	
2. Zinsen von Schuldbriefen und Kontokorrent	3 384.55	
3. Ertrag aus der Geschäftsstelle	6 000.—	
4. von Ungenannt	1 500.—	
5. Kursgewinn a. Wertschriften	1 328.—	
Total Einnahmen		16 282.05
B. Ausgaben		
1. Kurunterstützung in 11 Fällen	5 500.—	
2. Ausschreibungen in der SLZ	500.—	
3. Verwaltungsbeitrag an SLV (inkl. Porti, Vers.)	1 500.—	
4. Allg. Unkosten und Bankspesen	293.30	
5. Beitrag an Schweiz. Lehrerkrankenkasse	500.—	
6. Beitrag an Zwyssighaus	300.—	

7. Beitrag an Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege . .	100.—	
8. Beitrag an Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Jugend und Film .	50.—	
9. Beitrag an Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft	50.—	
Total Ausgaben		8 793.30
C. Betriebsüberschuss 1961		7 488.75

zugunsten des Vermögens

D. Vermögensrechnung

Reinvermögen am 31. Dezember 1960	209 545.62
plus Zuweisung aus Reingewinn 1961	7 488.75
Reinvermögen am 31. Dezember 1961	217 034.37
Verlustreserve am 31. Dezember 1961	17 000.—
Fürsorgefonds am 31. Dezember 1961	6 353.60

Jugendschriftenkommission

Die Jugendschriftenkommission erlebte in diesem Jahr eine fast fünfzigprozentige Erneuerung, indem von den 13 Mitgliedern im ganzen 6 wegen Ablaufs der Amtsdauer austraten; der Katalogausschuss wurde vollständig neu gebildet. Dieser Wechsel war für die Neubeginnenden nicht ganz einfach; sie mussten versuchen, einen eigenen Weg zu finden, um im vorgeschriebenen Rahmen die Aufgaben der Jugendschriftenkommission nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Die beiden Jahresversammlungen der Gesamtkommission in Zürich und in Bern waren den notwendigen Wahlen einerseits, einer Neuorientierung der Besprechungsarbeit anderseits gewidmet. Es wurden Vorschläge unterbreitet, um die Besprechungen in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» rascher und straffer erscheinen zu lassen. Es zeigte sich, dass die getroffenen Massnahmen richtig waren. Durch eine gemeinsame Anstrengung wurde es möglich, keine allzu grossen Besprechungsschulden mehr aufkommen zu lassen.

Besprechungsarbeit

Der Katalogausschuss trat zu acht Sitzungen zusammen, um die laufenden Geschäfte zu erledigen. Im vergangenen Jahr wurden an die Mitglieder der Kommission 418 Bücher zur Besprechung verschickt, das heisst, mehr als 30 Bände pro Person. In 8 Nummern der Jugendbuchbeilage wurden total 292 Bücher besprochen, davon konnten 74 sehr empfohlen, 137 empfohlen werden; 81 wurden nicht empfohlen oder abgelehnt. Rund 30 % der besprochenen Bücher stammten aus schweizerischen Verlagen.

In Nr. 5 der Beilagen publizierten wir erstmals in einer Liste von 48 nicht empfohlenen Büchern bloss den Verfasser und den Titel. Diese einschneidende Massnahme erlaubte uns, eine ganze Nummer für empfohlene Neuerscheinungen zu reservieren, wurde indessen nicht überall mit Begeisterung aufgenommen. Immerhin hatten Verlag und Verfasser ohne weiteres die Möglichkeit, den vollen Text der Ablehnung anzufordern.

Katalog «Bücher für die Jugend»

Dieser Katalog, bisher vom Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein in Zusammenarbeit mit der Jugendschriftenkommission zusammengestellt, soll im Frühjahr 1962 als Gemeinschaftsarbeit von 10 deutschschweizerischen Jugendbuchkommissionen und -ausschüssen herauskommen. In zwei gemeinsamen Sitzungen wurden die Richtlinien für das Vorgehen und die Aufnahme der Bücher aufgestellt. Die Jugendschriftenkommission übernahm dabei die Koordination und Organisation. Die Zusammenarbeit mit den regionalen und kantonalen Kommissionen war sehr erfreulich und fruchtbar. Diese Arbeit beschäftigte den Katalogausschuss in fast jeder Sitzung, mussten doch gegen 3000 Buchtitel durchgesehen und zum Teil beurteilt werden. Wir sind überzeugt, dass der neue Katalog wiederum ein wertvolles Hilfsmittel für Lehrer, Bibliothekare, Eltern und Buchhändler darstellen wird.

Jugendbuchpreis

Der Preis wurde an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins am 23. September 1961 in Herisau an Hans Schmitter, Gümligen, für sein Buch «Benz, eine Geschichte von wilden Wassern und krummen Wegen» (Francke, Bern 1960) verliehen. Die Auszeichnung dieses Werkes wurde überall sehr wohlwollend aufgenommen, es wurde später auch mit einem Literaturpreis der Stadt Bern ausgezeichnet. Wir hoffen, dass es den Weg in viele Kinderhände finden werde!

Wanderbüchereien

Die beiden Serien, von Kollege Heinrich Rohrer in Bern vorbildlich betreut, umfassen heute je 750 Titel; diese sind in durchsichtige Selbstklebefolien eingefasst und jederzeit versandbereit, wenn sie sich nicht bereits auf der Reise befinden! Im vergangenen Jahr fanden 16 Ausstellungen statt, und zwar in Buchs, Zürich, Sitten, Herisau, Heiden, Bischofszell, Dielsdorf, Heerbrugg, Teuffenthal, Dornach, Merenschwand und Luzern. Für das neue Jahr sind bereits 20 weitere Ausstellungen vorbestellt. Die Reihen werden laufend ausgebaut und ergänzt. Im neuen Jahr werden sie in Kisten zum Versand kommen, welche als stapelbare Ausstellungsgestelle dienen können.

Jugendzeitschriften

Die unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins herausgegebenen Jugendzeitschriften «Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung», «Schweizer Kamerad» und «Jugendborn» erschienen im bisherigen, gediegenen Rahmen. Leider mussten die Abonnentenpreise zum Teil erhöht werden, was bei den betreffenden Zeitschriften einen spürbaren Rückgang von Abonnenten zur Folge hatte. Ausserdem hat der Verlag Sauerländer den bestehenden Vertrag gekündigt, so dass für den «Jugendborn» dringend neue Wege gesucht werden müssen.

Jugendbuchkurs

Im Jahr 1962 soll in Münchenwiler ein Jugendbuchkurs stattfinden. Ein Projekt wurde durch den Katalogausschuss ausgearbeitet, dem Zentralvorstand unterbreitet und von diesem genehmigt.

Die Jugendschriftenkommission hat ein arbeitsreiches Jahr hinter sich. Sie hat überall Verständnis und Mitarbeit gefunden und zudem freudig erleben dürfen, dass die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Kommissionen sehr fruchtbringend gestaltet werden kann.

Möge der neue Katalog noch mehr als bisher *alle* verbinden, welche in der gleichen Arbeit stehen!

Peter Schuler

Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Jahresbericht und -rechnung erscheinen separat.

Kommission für interkantonale Schulfragen

a) engere Kofisch

Am 4. Februar fand in Zürich die konstituierende Sitzung der Kofisch statt, wobei der bisherige Präsident, Prof. Hugo Meyer, für die dritte und letzte Amtsdauer einstimmig bestätigt wurde. An Stelle von Erich Hegi wurde Albert Althaus in die Eidgenössische Jury für das Schulwandbild delegiert. Am 9. September versammelte sich die Pädagogische Kommission für das Schulwandbilderwerk wie üblich im Bundeshaus. Immer noch steht dieses Werk, das heute einen bedeutenden Umfang angenommen hat, im Zentrum der Arbeit unserer Kommission. Erfreulicherweise steht uns Dr. Simmen immer wieder als Beauftragter zur Verfügung. Sowohl von seiten der Kommission als auch vom LA wurde Dr. Simmen der Dank und die Anerkennung für die grosse Arbeit ausgesprochen.

Sämtliche Kommissionen und Arbeitsgruppen haben im vergangenen Jahr eine Fülle von Arbeit erledigt. Sowohl Publikationen, Lichtbildserien, Bücher als auch Originallithographien fanden bei der Lehrerschaft grosses Interesse und erfreulichen Absatz. Allen Kollegen sei für ihre freudige Mitarbeit auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen. Insbesondere gebührt auch dem LA der Dank der Kofisch, an deren Arbeiten seine Mitglieder stets grosses Interesse bekundeten. Ueber die Tätigkeit der Kommissionen und Arbeitsgruppen orientieren die nachfolgenden Spezialberichte.

b) Pädagogische Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk (SSW)

1. Die Pädagogische Kommission für das SSW stellt eine Erweiterung der Kofisch dar, dies im Sinne einer Expertengruppe zur Beurteilung von Form und Inhalt der Schulwandbildervorlagen, der Auswahl derselben für die Jahresbildfolge und der Zusammenstellung der Themen für neue Wettbewerbe. Diese Kommission, die üblicherweise nur einmal im Jahr zusammentritt, kam im Jahre 1961 am 9. September vormittags in Bern zusammen. Dort wurde ususgemäss, vorgängig der Kofisch-Sitzung, das Ergebnis der Entscheide der Eidgenössischen Jury für das SSW entgegengenommen. Die erwähnte Jury, über deren Tätigkeit jeweils der Beauftragte für das SSW der Pädagogischen Kommission eingehend berichtet, bestand dieses Jahr aus vier Mitgliedern der Eidgenössischen Kunstkommission: *Adrien Holy*, Genf, Präsident; *Max v. Mühlenen*, Maler, Halenbrücke BE; *Karl Glatt*, Maler, Basel; *Remo Rossi*, Bildhauer, Locarno. Die zur Eidgenössischen Jury gehörenden Pädagogen sind: Prof. *Hugo Meyer*, Gymnasiallehrer, Schaffhausen, Präsident der Kofisch; *Albert Althaus*, Seminarlehrer, Bern; Seminardirektor Dr. *Pierre Rebetez*, Delsberg, Vertreter der SPR; Dr. *Martin Simmen*, Redaktor der SLZ, Luzern, Beauftragter für das SSW.

Mitglieder der Pädagogischen Kommission für das SSW sind: als Vertretung der Lehrerinnen Frau *Alice Hugelshofer*, Zürich; Frl. *Rose Studer*, Wettingen (zugleich Vertreterin des Schweiz. Kath. Lehrerinnenvereins); als Vertreter der Erziehungsdirektorenkonferenz Dr. *L. Lejeune*, Liestal; eine Vertretung des LA des SLV; Dr. *Walter Schweizer* †, Schulwarte, Bern; Dr. *Willi Vogt*, Delegierter des Pestalozzianums, Zürich; die Schuldirektion der Stadt und die Erziehungsdirektion des Kantons Bern; die Redaktion des Berner Schulblattes; zwei Vertreter des Schweiz. Kath. Lehrervereins: *Otto Wyss*, Solothurn; *Karl Eigenmann*, St. Gallen; die Vertretung der Schweizerischen Unterstufenkonferenz: *Rudolf Schoch*, Zürich; die Vertretung der Vertriebsstelle *Ernst Ingold & Cie.*, Herzogenbuchsee.

2. Im Berichtsjahr konnte auf Grund der Unterhandlungen des Beauftragten für das SSW mit der *Glashütte Bülach AG* ein Kunstbild «Glasbläser an der Arbeit» von *Viktor Rutz*, zusammen mit einem von der Glashütte Bülach AG verfassten illustrierten Katalog (24 Seiten) der Jahresbildfolge gratis mitgegeben werden (Gesamtauflage 3000 Exemplare). Nicht durch das Abonnement des SSW bediente Schulen konnten sich beim Verlag in Bülach, ebenfalls gratis, für die Tafel bewerben. (Weitere Angaben SLZ 38/1961.)

3. Im Rahmen der Pädagogischen Jury wurde eine Eingabe an das Eidg. Departement des Innern vorbereitet, um den Staatsbeitrag für die freigegebenen Bildvorlagen um Fr. 500.– auf Fr. 2000.– zu erhöhen. Die Eingabe betrifft das Jahr 1962 und wird einige Modifikationen im Wettbewerbsprogramm zur Folge haben, worüber die Mitglieder der Pädagogischen Kommission schriftlich informiert wurden. Das mit dem Departementssekretär des Eidg. Departements des Innern besprochene Projekt wird vom Bundesrat behandelt.

4. Die Kommission beschäftigte sich mit Nachdrucken (Zweitauflagen) betr. das *Burgenbild* von Tièche, *Alte Mühle* von Kündig. Ueber die Neuauflage des Bildes «Giesserei» (Hans Erni) wurde vom Beauftragten mit den Firmen von Roll (Klus) und Fischer (Neuhausen) verhandelt. Grundsätzlich wird ein neues Bild seitens der genannten Industrieunternehmungen herausgegeben werden, dies als Gratisbeilage zur Jahresbildfolge. Die Verhandlungen sind Ende 1961 noch nicht abgeschlossen.

5. Ergebnisse aus dem 25. Wettbewerb: Angenommene Motive: 1. *Kreuzfahrer* (Fritz Lobeck); 2. *Biene* (Marta Seitz); 3. *Frosch* (Karl Schmid); 4. *Glasmalerei* (Werner Schaad). Fünf Vorlagen ergaben keine brauchbaren Bilder.

6. Aus früheren Beschrieben wurden angenommen, z. T. unter Bedingungen: Braunvieh (Rosetta Leins); Steinbruch (Lino Bernasconi). Auf die Ausschreibung des Themas Wassen, das acht unbefriedigende Versuche erbrachte, wird auf Antrag der Eidg. Jury verzichtet. (Ersatz: *Schöllenen* von Daniele Buzzi.)

7. Eine Anzahl Bilder aus früheren Wettbewerben wird definitiv abgelegt. Aus dem Vorrat druckfertiger Tafeln werden für die Bildfolge 1963 bestimmt: *Biene, Frosch, Schöllenen, Renaissance-Rathaus* (Karl Hügin).

8. Die Kommentarredaktion der Bildfolge 1963 wird Dr. Simmen zugewiesen.

9. Der Wettbewerb 1962 weist 10 Themen und ein Ersatzmotiv auf, das letztere für den Fall, dass für eines der vorgesehenen 10 kein Künstler zu gewinnen wäre. Themen: Salamander, Stein-, Baum-, (Edel-)marder; Hochwald und Holztransport; Brot; Gemeindeschwester; Uhrenwerkstatt oder -fabrik; Gotische Fassade; Rütli; Deichlandschaft; Moschee. (11. Thema evtl. Tagsatzung in Stans 1481.)

10. Der *SSW-Fonds* beträgt auf Ende 1961 Fr. 8656.20. Der *Subventionsfonds* (zur Erleichterung der Anschaffung von Schulwandbildern für bedürftige Unterrichtsanstalten) Fr. 417.05.

c) Studiengruppen
Schweizerische Pädagogische Schriften (SPS)

Der jeweils von der Stiftung Lucerna – in der 2 Mitglieder der Studiengruppe Kuratoren sind – geäufnete Fonds SPS (in Verwaltung des SLV) beträgt auf Jahresende 1961 Fr. 2673.–.

Die Herausgabe von Schriften beschränkte sich im Jahre 1961 auf die obligaten 4 Kommentare zum SSW:

a) *Goldnessel* (Marta Seitz): Text von Dr. phil. *Jakob Schlittler,* Abeilungsleiter am Botanischen Institut der Universität Zürich (Schrift Nr. 127).

b) *Uhu* (Elisabeth His-Miescher, Basel): Text von *Hans Zollinger,* Lehrer i. R., Zürich (Schrift Nr. 128).

c) *Gemüsemarkt* (Andres Barth, Neuallschwil BL): Text von *Woldemar Brubacher,* Lehrer, Basel (Schrift Nr. 129).

d) *Kappeler Milchsuppe* (Otto Kälin, Brugg): Text von Dr. phil. *Martin Haas,* Gymnasiallehrer, Winterthur (Schrift Nr. 130).

Verlag: Schweizerischer Lehrerverein.

Zur Herausgabe vorbereitet: Hans E. Keller, Pratteln, «Blumen, Gottes lieblichste Geschöpfe»; Dr. Martin Simmen: Vom Bildungswert der Schulfächer. Verlag Huber & Cie., Frauenfeld.

Die Studiengruppe hatte eine Sitzung in Zürich. Es gehören ihr an: Dr. *Martin Simmen* als Präsident, Seminardirektor Dr. *Willi Schohaus,* Kreuzlingen, als Vizepräsident; Universitätsprofessor Dr. phil. *Jakob Robert Schmid,* Bern/Thun; Seminarvorsteher i. R. Professor *Leo Weber,* Solothurn; Fräulein *Gertrud Bänninger,* Lehrerin, Zürich, als Vertreterin der Kofisch.

Studiengruppe für den Geschichtsbilderatlas

Der 3. Band «Geschichte in Bildern» (für den Zeitraum 1815–1960), mit dem der Bilderatlas nun abgeschlossen ist, gelangte in den ersten Monaten des Berichtsjahres zur Auslieferung. Der Band enthält 52 Seiten Kunstdrucktafeln mit 97 Bildern, 19 Seiten Begleittext und 4 Zeichnungen. Mit einer von der Stiftung Pro Helvetia gewährten Subvention konnte der Verkaufspreis des stattlichen Halbleinenbandes auf Fr. 6.90 angesetzt werden. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat den 3. Bildband wie die schon früher erschienenen Bände auf die Liste der empfohlenen und subventionierten Lehrmittel gesetzt. Die Herausgeber fühlen sich den genannten Stellen für die wohlwollende Förderung des Bilderwerkes zu tiefem Dank verpflichtet.

Bald nach Erscheinen des 3. Bandes starb in Aarau nach einem reich erfüllten Leben der Seniorchef des Hauses H. R. Sauerländer. Er hat sich als Verleger grosszügig um das Zustandekommen unseres Bilderatlasses bemüht und an den Arbeiten der Studiengruppe stets regen Anteil genommen. Wir werden Herrn Sauerländer in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Noch in der ersten Hälfte des Berichtsjahres meldete der Verlag, dass der 1949 herausgegebene 1. Bildband (Altertum und Mittelalter) vergriffen sei und neu aufgelegt werden sollte. Da dieser Band im allgemeinen gut aufgenommen worden war, entschieden sich die Autoren im Einvernehmen mit dem Verleger für einen unveränderten Abdruck des Bilderteils. Hingegen drängte sich eine Neubearbeitung des Textteils auf, weil der seinerzeit zum 1. Bildband separat herausgegebene und nun ebenfalls vergriffene Kommentarband der hohen Gestehungskosten wegen nicht mehr nachgedruckt werden kann. Ende August waren die Aufträge für die Umarbeitung des Textteils vergeben, und nach dem vom Verlag genehmigten Arbeitsplan soll der 1. Band im Frühjahr 1962 in 2. Auflage vorliegen.

Arbeitsgruppe «Geographie in Bildern»

Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine einzige Sitzung ab.

Da der Band II (Aussereuropa) neu aufgelegt werden soll, haben die Mitglieder versucht, für verschiedene nicht ganz befriedigende Aufnahmen der ersten Auflage neue bessere Bilder zu gewinnen. Die vielen Bemühungen führten noch nicht ganz zum Ziel. Die Kommission bereinigt bis zur nächsten Sitzung die Kommentare, deren Zahlenmaterial neu überprüft werden soll.

Für den vorgesehenen Band III (Schweiz) wird eine neue Gliederung vorgeschlagen. Nach dem neu genehmigten Plan wird nun ein detaillierter Bedarfsplan aufgestellt.

Lichtbildkommission

Die Lichtbildkommission hat im vergangenen Jahr zwei Sitzungen abgehalten.

Neu herausgegeben wurden die Schweizer Serien Aargau/Luzern, Glarus, Neuenburg, Vierwaldstättersee und die Begriffsserien Niederdruckwerk und Kulturpflanzen I und II.

Die Bilder für die Serie Hochdruckwerk wurden von der Kommission genehmigt.

Die Serie Thurgau/Schaffhausen konnte noch nicht zusammengestellt werden. Wohl liegen die Bilder vom Kanton Schaffhausen, die uns die Naturforschende Gesellschaft von Schaffhausen in freundlicher Weise zur Verfügung stellt, vor. Doch fehlen noch die meisten Bilder vom Kanton Thurgau. Ein Aufruf an die Lehrerschaft des Kantons, Farbaufnahmen einzusenden, blieb erfolglos. Die gewünschten Sujets konnten in den eingehenden vier Sendungen nicht gefunden werden.

Der Absatz der Schweizer Schullichtbilder entwickelt sich erfreulich; es wurden über 30 000 Bilder abgesetzt. Da unsere Kopieranstalt überlastet ist, konnte die Nachfrage nicht voll befriedigt werden.

Die Kommission bemüht sich, die zuerst herausgegebenen Serien zu verbessern. In Neuauflagen sind verschiedene Bilder durch bessere Aufnahmen ersetzt.

Kunstkommission

Die Kommission ist bestrebt, den Schulen grossformatige, gute Originalgraphik als künstlerischen Wandschmuck zur Verfügung zu stellen. An der Sitzung vom 29. April 1961 wurden verschiedene Entwürfe sorgfältig geprüft. Am 1. Dezember 1961 konnte in den Pädagogischen Blättern die Vierfarbenlithographie «Schlafende Magd» des bekannten Künstlers Max Hunziker, Zürich, angezeigt werden. Das Blatt war bereits Ende Dezember vergriffen. Dieser grosse Erfolg freut die Kunstkommission sehr. Am 2. Februar 1962 wird ein zweites Blatt, ebenfalls von Max Hunziker, angezeigt. Weitere Blätter sind in Vorbereitung. Wir bitten die Lehrerschaft, die Schulbehörden über unsere Bestrebungen zu orientieren,

damit die finanziellen Mittel für die Anschaffung der Originalgraphik zur Verfügung gestellt werden. Der SLV leistet durch die Herausgabe derartiger Blätter der Schule wertvolle Dienste. F. K.

Apparatekommission

Immer wieder verfolgt die Apparatekommission des SLV den Zweck, in enger Verbindung mit Schweizer Firmen praktische Apparate für den Physikunterricht auszubauen, zu vervollständigen und neu zu schaffen. Es sei auf das Apparateverzeichnis des SLV und die Ergänzungen hiezu verwiesen (erhältlich beim Sekretariat des SLV). Erfreulich ist, dass verschiedene Lehrerorganisationen an die Apparatekommission gelangt sind mit Anfragen über den Ausbau von Naturkundezimmern, mit Gesuchen zur Demonstration von Physikmaterial schweizerischer Herkunft und Einführung desselben. Wie die Berichte lauteten, waren diese Veranstaltungen sehr gut besucht und bewirkten lebhaftes Interesse bei den Teilnehmern.

Vor einem Jahre richtete die Apparatekommission ein Rundschreiben an die Erziehungsdirektionen, in welchem der Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, es möchten in jedem Kanton Experimentierkurse durchgeführt werden. In einigen Kantonen sind bereits solche Kurse in vollem Schwunge, die sich nicht mehr wegdenken lassen. Aus dieser Erfahrung heraus wurden Vorbereitungen getroffen, zum erstenmal einen schweizerischen Kurs durchzuführen. Ein kleiner Ausschuss der Apparatekommission hat die Angelegenheit an die Hand genommen, so dass bereits die Einladungen hiezu versandt worden sind und die Erziehungsdirektionen in diesem Sinne begrüsst wurden. Der erste Kurs wird in den Frühlingsferien durchgeführt werden.

Mutationen: Um sich wieder vermehrt dem Biologieunterricht widmen zu können, hat Herr *Dr. Adolf Mittelholzer* in Unterkulm AG seinen Rücktritt aus der Kommission genommen. Wir verlieren in ihm einen aktiven initiativen Mitarbeiter und danken dem scheidenden Kollegen für die flotte Zusammenarbeit. Als Nachfolger ist von der Erziehungsdirektion Herr *Dr. Hans Fricker*, Bezirkslehrer in Aarau, bestimmt worden.

Veröffentlichungen

Jahresrechnung 1961 des Publikationsverlages des SLV

A. Einnahmen

	Fr.	Fr.
1. Verkäufe	25 417.31	
2. Beitrag aus Fonds SSW an Kommentare	800.—	
3. Lagerzunahme	15 286.25	41 503.56

B. Ausgaben

1. Honorare	6 621.80	
2. Druck und Erstellung	32 095.90	
3. Verwaltung, Porti, Unkosten und Skonti	2 179.20	40 896.90
C. Betriebsüberschuss 1961		606.66
Gewinnvortrag 1960		3 869.32
Total Ueberschuss 1961 vorzutragen auf neue Rechnung		4 475.98

Fibelkommission

Die Fibelkommission hielt im Jahre 1961 keine Sitzung ab, da ausschliesslich administrative Kleinarbeit zu erledigen war. Der Präsident erhielt Einsicht in das Manuskript Fräulein Maria Linders über die «Leseschwäche bei normal begabten Kindern». Die Schrift soll im Verlaufe des angebrochenen Jahres gedruckt werden. Im weiteren drängt sich ein Neudruck der Lesehefte «Mutzli» von Olga Meyer und «Daheim und auf der Strasse» von Wilhelm Kilchherr auf. Die vorbereitenden Arbeiten sind gegen das Ende des Jahres zusammen mit den Verfassern eingeleitet worden. In Vereinbarung mit Herrn Kilchherr soll die Fibel «Wir lernen lesen» nochmals unverändert im Druck erscheinen. Es handelt sich allerdings nur um eine Zwischenauflage, da der Verfasser die Fibel ausweiten möchte. Auch arbeitet er zur Zeit an einem methodischen Begleitwort. Die Fibelkommission wird im Jahre 1962 auf diese Fragen eintreten.

Zum Recht auf Namensänderung

Von unserem Bundesgerichtsberichterstatter

Der hier beschriebene Bundesgerichtsentscheid geht nicht unmittelbar die Schule an; es kann jedoch auch einem Lehrer nützlich sein, zu vernehmen, wie das oberste Landesgericht die Namenfrage behandelt. Mit der oft unangenehmen Tatsache verschiedener Namen von Eltern und Kindern, insbesondere von Mutter und Kind, hat man bei den Eintragungen in die Register und Zeugnisse öfters zu tun. Der Fall beschäftigt jeweils auch die Mitschüler. Der nachstehend beschriebene Kasus zeigt eine Lösung, die in vernünftiger Weise und zugleich in glücklicher Weise präjudizierend die Interessen des Kindes in erster Linie stellt. **

Laut Artikel 30, Absatz 1, des Zivilgesetzbuches (ZGB) kann die Aenderung des Namens einer Person von der Regierung ihres Heimatkantons bewilligt werden, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen. Der Regierungsrat von Basel-Stadt bewilligte in diesem Sinn, dass einem Kind, welches aus geschiedener Ehe stammte und das von seiner Mutter in ihre zweite Ehe mitgebracht wurde, der Familienname des zweiten Ehemannes seiner Mutter verliehen wurde.

Der Kindesvater und erste Ehemann erhob dagegen die Willkürbeschwerde ans Bundesgericht. Er war der Meinung, ein hinreichender Grund zur Namensänderung fehle, und sein Recht, dass sein Kind den Vaternamen trage, dürfe nicht leichthin verletzt werden.

Die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes erklärte diese *staatsrechtliche* Beschwerde für zulässig, da eine *Zivilklage* gegen den Namenswechsel dem Kindesvater unmöglich war. Wohl bestimmt Absatz 3 von Artikel 30 ZGB, dass derjenige, welcher durch eine Namensänderung verletzt werde, diese gerichtlich anfechten könne. Dieses zivilrechtliche Anfechtungsrecht steht jedoch nur einem Träger des neu zuerkannten Namens zu.

Ueber die zugelassene staatsrechtliche Beschwerde entschied das Bundesgericht, dass sich die Befugnis zur Namensänderung beim Kinde aus geschiedener Ehe nicht einfach aus der elterlichen Gewalt ergibt, die hier der Mutter zugesprochen war. Es sind auch andere schutzwürdige Interessen ausserhalb des Namensrechtes zu berücksichtigen, so die Gefühle des die Namensänderung Begehrenden. Die Praxis anerkennt ein Recht des Vaters, dass sein Kind seinen Namen trage, sofern dem nicht überwiegende Interessen des Kindes entgegenstehen. Endlich ist vorher der Elternteil, der die elterliche Gewalt nicht besitzt, anzuhören.

Das ist erfolgt. Die Basler Regierung hat aber die Einwendungen des Vaters «samt und sonders» als unbehelflich erklärt und ausgeführt, solchen Gesuchen werde «in der Regel» entsprochen. Würde letzteres bedeuten, dass regelmässig ohne Rücksicht auf die besonderen Umstände und ohne Erwägung der Interessen, also ohne wichtige Gründe, die Namensänderung bewilligt würde, so wäre das unhaltbar. Aus dem Regierungsentscheid ist indessen ersichtlich, dass bei dieser Annahme eines «Regelfalls» doch wenigstens die wichtigern Umstände berücksichtigt wurden. Es ist daher zu prüfen, ob die Würdigung durch den Regierungsrat sachlich vertretbar sei. Dabei ist ihm ein Ermessensspielraum zuzubilligen.

Für die Namensänderung sprach der Aufenthalt des Kindes im Haushalt des Stiefvaters, mit dem es in ständiger Beziehung steht. Peinliche Fragen nach dem Namensunterschied sollten vermieden werden. Den leiblichen Vater spricht das Kind, das ihn nicht als solchen kennt, mit dessen Einverständnis als «Onkel» an. Seit er sich ebenfalls wieder verheiratet hat, kümmert er sich nicht mehr um das Kind. Eine Aenderung der Kindeszuteilung ist nicht wahrscheinlich. So erscheint die Namensänderung nicht als willkürlich; die Beschwerde des Vaters wurde abgewiesen.

Dr. *R. Bernhard,* Lausanne

Vom Sinne des Sportes

Der frühere Leiter von Magglingen, Oberst *Arnold Kaech,* derzeitiger Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, hat ein – heute bald vergriffenes – «Magglinger Stundenbuch» herausgegeben[1], aus dem wir mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers die folgende Stelle herausnehmen:

«Warum wird so viel und eifrig nach Rechtfertigung des Sportes gesucht? Sport zur Hebung der Gesundheit? Als ob der pathetische Kampf des Läufers vor dem Zielband, das Rennen des Skifahrers an Stein und Baum vorbei, das vom Schlagen gezeichnete Antlitz des Faustkämpfers noch etwas mit Gesundheit zu tun hätte! Sport als Schule des Charakters und des Willens? Als ob nicht dieser Charakter ‚im Strom des Lebens' geschult wurde und dieser Wille sich an weniger törichten Dingen als der Aufstellung eines Rekords erproben könnte! Sport zur Versöhnung der Völker? Als ob nicht die Brüderlichkeit der Athleten hoffnungslos im Toben chauvinistischer Zuschauermassen, im schrillen Kommentar der Berichterstatter, die aus den Siegern Nationalhelden machen, untergehen würde!

Warum diese Suche nach einer Rechtfertigung des Sportes?

Warum will man den Sport in das Joch der Nützlichkeit, des ‚höheren Zweckes' einzwängen? Wohl weil wir in einer Zeit leben, die ‚von allen Handlungen voraussetzt, dass sie nützlich seien, von allen Menschen, dass sie sich benützen lassen'. Und weil wir es deshalb nicht fassen und nicht zulassen können, dass der Sport sich selbst genügt, dass er keinen besonderen Zweck hat und dass darin, eben gerade in seinem Losgelöstsein von allem Materiellen, sein eigentlicher Sinn und seine wahre Rechtfertigung liegt.

Sport ist nützlich für die Gesundheit. Gut. Im Sport können sich Charakterecken abschleifen. Sport mag die eine oder andere Freundschaft über Grenzen und Meere gestiftet haben. Aber wenn er nichts anderes wäre als das Glücksgefühl am Gleichmass des Laufes, als die Vermessenheit der Lösung von der Erde im Sprung, als der verwegene Ritt in die Tiefe des Abfahrtsrennens, als die Kühle beim Eintauchen ins Wasser, als die Leidenschaft und Hingabe im Kampf, wenn er nichts anderes wäre als

ein völlig ziel- und nutzloses Spiel,

müssten wir uns zu ihm bekennen. Solange wir Sport treiben, bewegen wir uns in den glücklichen Gefilden der Kindheit, solange wir Sport treiben, sind die Träume der Jugend in uns lebendig. Die Schleusen der Grossmut sind weit offen, denn wir fragen nicht nach Preis; unsere Herzen sind generös, denn wir kümmern uns nicht um den Nutzen. Wenn wir Sport treiben, spielen wir. Der Mensch aber ist – so sagt Schiller – nur da ganz Mensch, wo er spielt. Dieses Spiel erscheint vielen als eine blosse Tätigkeit des Körpers. Sie sehen den bewegten Leib, die Geste der Kraft, den Schwung von Arm und Bein, den Flug des Gerätes, aber sie sehen nicht in diese Leiber hinein. Sie sehen nicht das Ganze. Es geht ihnen wie dem Betrachter eines Bildes, der nur Linien und Farben erfasst, dem Beschauer einer Statue, der nur die Materie sieht, wie einem, der beim Lesen der Partitur die Musik nicht klingen hört. Der Körper, die Leistung erscheint ihnen als Ziel. Im wahren Sport aber ist die Leistung nicht ein Zweck an sich, der Körper nicht das Ziel, sondern das Mittel des Ausdrucks. Das Schreiten über die Erde, das Zerteilen der Wogen, das Gleiten über verschneite Berghänge, das Ringen des Kletterers mit dem Fels ist der Ausdruck ursprünglicher Daseinsfreude, der Ausdruck der Wollust des Einsseins mit der Natur. Der Körper ist nur das Mittel des Ausdrucks. Er ist das Instrument, dessen sich die Seele bedient, um den Bereich, der uns gezogen ist, abzumessen und an die Grenzen, die uns gesetzt sind, vorzustossen. Nur so ist es zu erklären, dass ‚alle in der Rennbahn laufen, wenngleich nur einer den Preis erlangt'. Nur so kann man begreifen, dass immer wieder die Rekordmarke unter Leiden und Qual, ja unter Einsatz des Lebens einen Strich weiter – ins Neuland – gesetzt wird. Der Sport ist das schwungvolle Bild des

Strebens der Menschheit nach den Gipfelhöhen.

Im Sport suchen Seele und Körper vereint die Verwirklichung des uralten Traums der Menschheit nach dem ‚Citius, Fortius, Altius'. Darin liegt seine Bedeutung. Darin liegt sein Sinn. Einer wahren Rechtfertigung bedarf es nicht.»

[1] Verlag Paul Haupt, Bern, 155 S., Fr. 9.80.

Schulbauten in Frankreich

Seit dem Ende des letzten Krieges steht in Frankreich ebenso wie in manchen anderen Ländern das Problem der Schulbauten auf der Tagesordnung. Die Schwierigkeiten, dieses Problem zu lösen, waren sehr gross. Zunächst einmal infolge der bedeutenden Zerstörungen durch Kriegshandlungen, dann aber auch auf Grund der demographischen Entwicklung, deren Tendenz nach dem Krieg durch die Familienpolitik der französischen Regierungen eine völlige Umkehr erfuhr. 1944 gab es 6000 Schulklassen neu zu bauen. 2600 Klassen mussten repariert und etwa 20 000 weitere Schulklassen, die baufällig geworden waren, ersetzt werden. 1951 wurde festgestellt, dass in den kommenden Jahren 24 000 Volksschulklassen allein jedes Jahr neu erbaut werden müssten, um dem Andrang gerecht zu werden. Aber dieses Minimum erwies sich bald als ungenügend. Denn auf der einen Seite verstärkte sich der Zug vom Land in die Stadt, Hunderte von neuen Wohnquartieren entstanden in den Vororten der Großstädte, anderseits bauten grosse Industrieunternehmen eigene Städte, um ihre Arbeiter logieren zu können, und bereits bestehende Ortschaften in Industrieregionen vervielfachten ihre Einwohnerzahl. Um nur ein Beispiel zu nennen: In dem Gebiet der Eisenindustrie der Moselle erhöhte sich die Zahl der Einwohner von Guemagne in 6 Jahren von 500 auf 6000. In der gleichen Region wurden neue Städte gebaut, wie Rouhling oder Fareberswiller usw. Die Vororte von Marseille, Lyon, Lille verdreifachten ihre Einwohnerzahl in ganz kurzer Zeit. Die Pariser Region ihrerseits wächst jedes Jahr um 180 000 Einwohner. In all den neuen Städten und den Gross-Wohnbauanlagen der Vororte müssen die Schulen für den Augenblick bereit sein, da die Einwohner die Wohnungen beziehen. Seit 15 Jahren müssen sich jene, die auf nationaler Basis für den Bau von Schulen verantwortlich sind, ständig den neuen Bedürfnissen anpassen. Und vor allem: Sie müssen dafür sorgen, dass rasch und billig gebaut wird. Die Schulen gehören in der Regel den Gemeinden, von diesen muss auch die Initiative für jede neue Konstruktion ausgehen. Sie haben auch die Kontrolle über die Bauten. Aber fast immer müssen die Gemeinden eine Staatssubvention beanspruchen, die zumeist gewährt wird und in der Regel zwischen 45 und 85 Prozent der Kosten erreicht. Und die den staatlichen Instanzen dann aber auch die Möglichkeit der Intervention gibt und vor allem jene der Koordination. Eine gewisse Standardisierung erwies sich als unbedingt notwendig. Es gibt gegenwärtig an die 280 für gut befundene Projekte, die für den Schulbau zur Verfügung stehen. Den einzelnen Wünschen und Bedürfnissen ist derart weitgehend Rechnung getragen. Dann aber ging man auch dazu über, die Bauaufträge jeweils pro Departement zu gruppieren. Dies brachte Einsparungen an Zeit und Geld. Das Dekret vom 6. Jänner 1959, das die Schulpflicht bis zum 16. Jahr erhöhte, schuf für die Schulbauten neue Probleme. Wohl wird das Dekret erst 1967 in Anwendung kommen, und in den grösseren Orten und Städten setzen heute schon 75 bis 85 Prozent der Kinder ihre Studien nach dem 14. Lebensjahr fort. Trotzdem wird durch die Ausweitung des technischen Unterrichts und der Fortbildungsschulen die Zahl der für die nächsten Jahre geplanten Schulneubauten sich als zu gering erweisen.

Neue Schulklassen werden vor allem dort benötigt, wo «Grands ensembles», das heisst Wohnsiedlungen in grossem Ausmass, entstehen. Für eine derartige Wohnsiedlung in der Pariser Region wurde als Beispiel bei 10 000 Wohnungen und etwa 35 000 Einwohnern folgender Bedarf an Schulräumen festgestellt: Volksschulen und Kindergärten: 8 bis 10 «Groupes scolaires», wobei eine Schulgruppe für 1200 Schulkinder gedacht ist und 24 Schulklassen sowie 6 Kindergartenklassen umfasst. Die Schulbautenfläche weist einen Umfang von 1700 Quadratmetern auf, die Höfe 2600 Quadratmeter, der Platz für Spiel und Gymnastik 1700 und die Grünflächen 9000 Quadratmeter. Die Gestehungskosten einer Schulgruppe waren im Jahre 1958: Baulichkeiten (ohne Baugrundkosten) 200 Millionen Altfrancs, Ausstattung 10 Millionen. Für den «Second degré» (Mittelschule) werden 1400 Schüler erwartet, die in zwei sogenannten «pädagogischen» Gruppen aufgeteilt werden. Die beiden Gruppen umfassen: Baulichkeiten 4500 Quadratmeter, Höfe 7500 Quadratmeter, Sport- und Spielplätze 15 600 Quadratmeter, Grünflächen 15 000 Quadratmeter. Kosten: 750 Millionen. Ferner wird für die technische Berufsausbildung, für die in dieser Siedlung 600 Schüler erwartet werden, ein eigenes «Centre pédagogique» mit 15 Klassen benötigt. Das Centre umfasst Baulichkeiten, Sportplätze und Grünflächen, zusammen zwei Hektaren. Und die Gestehungskosten erreichen ohne Baugrund 500 Millionen. Es sind also, wie man sieht, bedeutende Finanzmittel, die da aufgeboten werden müssen, um Schulunterricht und Fortbildung in den grossen Wohnsiedlungen zu ermöglichen.

Aber der Neubau von Schulklassen erreicht, im nationalen Rahmen gesehen, nicht jenes Ausmass, das nötig erscheint. Für den Schulbeginn 1961 waren 13 284 neue Klassen bereit; im Vorjahr waren es 13 117 gewesen. Das Budget «d'équipement» des Erziehungsministeriums erreichte für 1961 den bedeutenden Betrag von 199 Milliarden Altfrancs. Für 1962 wurde der Bedarf vom Erziehungsminister auf 418 Milliarden beziffert, um den Rückstand ausgleichen zu können, der sich in den letzten Jahren ergeben hatte. Aber der Finanzminister konnte nur 232 Milliarden bewilligen. Indessen gab es unter den 192 000 Volksschulklassen im Vorjahr etwa 30 000, die einen Belag von 35 bis 40 Schülern aufwiesen, 6700 Klassen, in denen man zwischen 40 und 47 Schülern zählte, und in mehr als 1000 Klassen mussten 50 Schüler Platz finden. Eine derartige Ueberfüllung stellt jeden erfolgreichen Unterricht in Frage. Aber das Problem besteht nicht nur in den Volksschulen; es ist ähnlich in den Mittelschulen und vor allem in den technischen und beruflichen Fortbildungsanstalten, in denen 1961 etwa 23 000 Plätze mehr als im Vorjahr zur Verfügung standen, während die Zahl der Kinder, die das 14. Lebensjahr erreicht hatten, zugleich von 600 000 auf 800 000 angestiegen war.

Das Problem der Schulneubauten ist in Frankreich noch lange nicht gelöst, obgleich festgestellt werden muss, dass bei den zuständigen Instanzen und vor allem im Erziehungsministerium der Wille besteht, alles daranzusetzen, um allen jungen Menschen die Tore der Schulen weit zu öffnen. *J. H.*, Paris

Schulnachrichten aus den Kantonen

St. Gallen

Wechsel in der Leitung der Privatschule Hof Oberkirch

Auf Ende Juli 1962 tritt Dr. *Fritz Schwarzenbach,* der im Jahre 1942 die Leitung des Hofes Oberkirch bei Kaltbrunn übernommen hatte, nach 20jähriger Tätigkeit als Direktor altershalber von seinem Posten zurück.

Als Nachfolger wurde Pfarrer *Peter Zutter-Frei* berufen. Der Nachfolger war Lehrer an der Evangelischen Mittelschule in Samedan, dann Pfarrer in der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern. Er kann ein wohlgepflegtes Erbe antreten.

Dr. Schwarzenbach, ein ausgezeichneter Erzieher, kam von der Zürcher Sekundarschule her und nimmt «rüstig und munter», wie eine Photographie in der lesenswerten «Hofzeitung» (142 vom Mai 1962) zeigt, Abschied von seinem anspruchsvollen Amt.

Auch unsererseits herzliche gute Wünsche für die langen Ferien. **

IMK

Die Tagung der *Interkantonalen Mittelstufen-Konferenz* (IMK) fand bei der grossen Beteiligung von über 500 Lehrpersonen und Inspektoren unter dem Vorsitz von *Ed. Bachmann,* Zug, und des Leiters der Studiengruppe *Naturkunde,* Seminarlehrer *Max Schibli,* Aarau, statt. Das Thema erwies sich als sehr fruchtbar, liess allerdings auch nach der gut ausgenützten Tagung noch viele Fragen aus dem reichen Stoffgebiet offen. Ein ausführlicher Bericht folgt. **

SSS Landenhof

Die Deutung der obigen Abkürzung erfährt man aus dem neuen Prospekt der *Schweizerischen Schwerhörigen-Schule auf Landenhof, Unterentfelden bei Aarau.*

Diese wohltätige Institution ist aus einer Stiftung der *Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau* hervorgegangen. Ihre Gründung geht auf das Jahr 1836 zurück. Der allgemeine Rückgang der Taubstummheit veranlasste im Jahre 1940 die Umwandlung der Stiftung. Sie ist die eingangs erwähnte SSS und steht unter dem Patronat des *Bundes Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine.*

Die Anstalt führt eine Volksschulabteilung und eine Sekundarschule. Sie wird aus staatlichen Mitteln der Kantone Aargau und mit Unterstützung durch den Kanton Zürich finanziert und arbeitet mit der *«Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis»* zusammen. Kinder, die die Anstalt besuchen, erhalten individuelle finanzielle Hilfe von der *Invalidenversicherung.*

Im Zentrum der Sonderschulung steht der systematisch aufgebaute Absehunterricht, wozu methodische Hörübungen kommen, die mit wohlangepassten Hörapparaten erleichtert werden. Ziel ist, die jungen Leute (entsprechend ihrer Begabungen) so weit zu bringen, dass sie den Anschluss an die Bildung der Normalen gewinnen und in berufliche Schulen übertreten können.

Die Anstalt ist konfessionell neutral; die Kinder werden von Geistlichen ihrer Konfession mitbetreut. Die SSS steht unter der Direktion von sieben angesehenen Persönlichkeiten aus drei Kantonen; Leiter ist *A. Tschabold,* Heilpädagoge und Absehlehrer, und seine Frau, eine diplomierte Rotkreuzschwester. **

Sein

Von des Feldwegs staubigem Borde
fliessen in die Sommerwiesen
schon die dunkleren Akkorde der Salbei.

Leise sirrt der Sand. Es ründet sich die Stunde.
Ueberm schwarzen Tannengrunde
zuckt ein Vogelschrei.

Wind fährt auf. Sein mohnbekränzter Nachen
klirrt durchs Schilf im pappeldunklen Schachen
und rauscht hoch, ein Traum, vorbei.

Wie ein Gleichnis aus dem Buch der Bücher
spreitet dort ein Weib zum Mahl die Tücher,
dass die Stunde schön und festlich sei.

Unterm Baum mit roten Kirschenzweigen
brechen feierlich das Brot im Sommerschweigen:
Vater, Mutter, Kind, die ewigen Drei.

Martin Schmid

Bücherschau

FÜR DIE SCHULE

Der Schulalltag in Unterrichtsbildern, Bd. III: Landschule. Herausgegeben von Franz Huber. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbronn. 339 S.

Der Lehrer an einer mehrklassigen oder ungeteilten Schule muss seine Stoffauswahl weiter vorausplanen, den täglichen Unterrichtsablauf organisatorisch noch besser vorbereiten als an einer Einklassenschule. Franz Huber hat deshalb den dritten Band seiner Unterrichtsbilder für die Landschule zusammengestellt. Es handelt sich um eine Sammlung von Anregungen verschiedener Verfasser, die aus ihrer täglichen Schularbeit berichten. Diese Organisationspläne und Lektionsreihen sind dadurch von verschiedenen methodischen Richtungen beeinflusst, was eine wünschenswerte Bereicherung und Lebendigkeit des Werkes ergibt. Es kann sich keinesfalls darum handeln, die angeführten Beispiele nachzuahmen. Wir müssen sie sorgfältig durchdenken und unsern Verhältnissen entsprechend gestalten. Einführende methodische Erläuterungen des Herausgebers zu jedem Beispiel erleichtern uns unsere Stellungnahme. Auf den richtigen Wechsel zwischen mündlichem Unterricht und sinnvoller stiller Beschäftigung, auf die geeignete Zusammenarbeit und das störungsarme Nebeneinander der verschiedenen Abteilungen wird bei aller Verschiedenheit der Methoden und der Benennungen überall das Hauptgewicht gelegt.

Ein Kapitel über die Notwendigkeit eines neunten Schuljahres setzt sich theoretisch und praktisch mit dem Zweck und den Bedürfnissen der Abschlussklassen auseinander. *eb*

Walter Winkler: Schreiberuntugenden unter der Lupe des Stilkritikers. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich. 24 S. Broschiert. Fr. 1.50.

In sieben knappen Kapiteln bespricht der Verfasser eine Fülle von Stilfehlern, das entseelte Fremdwort etwa, das den Schreiber des Denkens überhebt («interessant» u. ä.), das falsche Adjektiv an Stelle des Substantivs («die bundesrätlichen Botschaften»), das Nachplappern, den überladenen Satz, die Hauptwörterei. Wohl das gehaltreichste Kapitel handelt vom Missbrauch der Sprache im totalitären Staat. *r.*

GERMANISTIK

Hermann Paul: Deutsches Wörterbuch. 5., völlig neubearbeitete Auflage von Werner Betz, 1.–7. Lieferung (Aa – nachtragen). Herausgeber: Werner Betz. Max-Niemeyer-Verlag, Tübingen. 64 S. pro Lieferung. Vorläufig broschiert. Pro Lieferung Fr. 4.–.

Seit 1957 erscheint in sehr langsamer Folge die 5. Auflage des bekannten Paulschen Wörterbuches, die der Bonner Germanist Werner Betz besorgt. In möglichst knappen Artikeln soll die Geschichte jedes aufgenommenen Wortes dargestellt werden; wenn möglich, zitiert man erste Belege (Lupe, aus frz. loupe «Wölfin» ... übertragen für Glaslinse: Campe, 1801), gibt die Stilschicht (lodern ... vorzugsweise poetisches Wort) und die wortgeographische Verbreitung an (Abendmahl selten in eigentlichem Sinne, wofür von Norden nach Süden und Südosten Abendbrot, Abendessen, Nachtessen, Nachtmahl), unter anderem durch Verweisen auf den Deutschen Wortatlas (z. B. bei Libelle). Auch modernste Wörter finden sich (Lieschen Müller, seit etwa 1945 umgangssprachlich als Verkörperung des schlechten Durchschnittsgeschmacks; Lok in Technikerumgangssprache seit etwa 1930 für Lokomotive). Da noch etwa fünf Lieferungen ausstehen, dürfte das Werk bei der bisherigen Geschwindigkeit im Erscheinen erst 1963 vollständig vorliegen. Wir werden dann noch einmal auf das Wörterbuch hinweisen, das im Sinne Jakob Grimms den Leser vom Nachschlagen zum Lesen führen will. *xh*

GEOGRAPHIE

Heinrich Gutersohn, Prof. ETH Zürich: *Geographie der Schweiz.* Band II: Alpen; I. Teil: Wallis, Tessin, Graubünden. Kümmerly & Frey, Geographischer Verlag, Bern. 460 S. 64 Abb., 16 Bildtafeln, dazu 5 Kartenausschnitte. Leinen. Einzelpreis Fr. 44.–, Subskriptionspreis Fr. 35.–.

Aus einer Fülle eigener Forschungsdaten und mannigfaltiger Studien anderer Autoren (man beachte das Quellenverzeichnis) ist ein einheitliches Werk entstanden, das uns eine reiche Gesamtschau dieser Alpengebiete vermittelt. Wo der Verfasser eine Einzellandschaft darstellt, erlebt man geradezu deren Genese und Formung aus ihrer geologisch-petrographischen Bedingtheit heraus. Wir schätzen die trefflichen Hinweise auf typische pflanzengeographische Erscheinungen als Ausdruck von klimat-edaphischen Faktoren. Auch wird einem bewusst, wie tiefgreifend die anthropogenen Einflüsse sich im Antlitz einer Landschaft auszuwirken vermögen. Der Mensch prägt eine Talschaft und empfängt selbst von ihr sein Gepräge. Aus den vielen interessanten Einzelzügen und Problemen seien nur wenige herausgegriffen: so etwa die zahlreichen Varianten der nomadischen Wanderungen der Walliser Bauern, der Einfluss der aufkommenden Industrie im Haupttal auf das bäuerliche Leben der Seitentäler oder die Eigenart der Siedelungswege und Siedelungsweisen der Walser des 13. Jahrhunderts in den Hochtälern des Tessin und in Graubünden. Jede Talschaft erfährt eine wohldokumentierte, liebevolle Behandlung, wobei das Typische klar herausmodelliert wird. Und diese Einzeldarstellungen werden sorgfältig in den grossen geographisch-wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhang eingebettet. Im Mittelpunkt aller Bezogenheiten steht der Mensch, der die Landschaft zu einer typischen Kulturlandschaft eigener Prägung umzugestalten vermag (Gartenbaulandschaft, Selven im Tessin, Industrie-Fremdenverkehrslandschaft usw.). Zahlreich sind die aktuellen Probleme: Wie der Entvölkerung entlegener Bergtäler (Tessin), der Verwilderung der Alpen und Maiensässe, der Zerstückelung der Talgüter begegnet werden kann durch bessere Wegnetze, Güterzusammenlegungen oder Meliorationen. Es wird gezeigt, wie die Industrie die Existenzgrundlage der Bergbauern erweitert und einen neuen Typ, den Arbeiter-Bauern, schafft.

Zahlreiche Abbildungen, 5 Kartenausschnitte, 16 charakteristische Photos ergänzen die umfassenden Darstellungen.

So ist denn dem vielseitigen Alpenband eine weite Verbreitung zu wünschen. Das Werk gehört ganz besonders in die Hand des Lehrers der verschiedenen Schulstufen. Mit ihm erhält er einen zuverlässigen Berater für einen lebensnahen Geographieunterricht. Das Buch dient ihm auch zur Vorbereitung von Schulreisen und Klassenlagern aufs trefflichste. *R. W.*

KUNST

Hans Zbinden: Albert Anker in neuer Sicht. Verlag Paul Haupt, Bern. Berner Heimatbücher. Kart. Fr. 15.–.

Der Band enthält 17 farbige und 45 einfarbige, zum Teil ganzseitige Abbildungen und unveröffentlichte Briefe des Malers nebst einer Einleitung des Herausgebers. H. Zbinden ist mit der Welt Albert Ankers seit langem vertraut; denn schon der früher erschienene grosse Bildband wurde von ihm betreut.

Diesmal versucht Hans Zbinden an Hand von Bleistiftskizzen, Aquarellen und weniger bekannten Oelbildern zu zeigen, dass A. Anker neben den repräsentativen Bildern, die wir durch unzählige Reproduktionen längst kennen, noch ein anderes, persönlicheres und weit weniger bekanntes Oeuvre geschaffen hat. Auf seinen verschiedenen Reisen nach Italien und Frankreich und auf den Wanderungen durchs Bernbiet hat Anker in kleinformatige Skizzenbücher gezeichnet und aquarelliert; bald Landschaften, wie z. B. die duftige Ansicht von Mantua in hellen Lasurtönen oder eine Partie an der Seine in sattem Ocker und schwarzen Farben, wie wir sie auch von Manet oder Berthe Morisot kaum schöner kennen. (Beide Aquarelle sind mit ausgezeichneten Wiedergaben im Band enthalten.)

Warum aber, so frägt man sich, hat der Herausgeber neben solchen unbekannten Kleinodien dennoch das «Brustbild eines alten Mannes» und die «Kleinkinderschule auf der Kirchenfeldbrücke» in den Band aufgenommen? Wie er im Vorwort betonte, wollte er doch jenen anderen, sich nicht im Anekdotischen erschöpfenden Künstler darstellen. Weniger Bilder wären darum dem Bande entschieden zugute gekommen.

Menschlich interessant sind die bis jetzt noch unveröffentlichten Briefe Ankers. Wir begegnen in ihnen einem eher zurückhaltenden und allem lauten Getue abholden Menschen. *eb.*

Adolf Reinle (Kriens-Luzern): *Kunstgeschichte der Schweiz.* 4. (letzter) Band: Die Kunst des 19. Jahrhunderts: Architektur, Malerei, Plastik. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld. Herausgeber: Josef Gantner – Adolf Reinle – Von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. 364 S. 194 Illustrationen. Leinen. Fr. 64.–.

Der 4. Band der von Prof. Josef Gantner und seinem früheren Assistenten Dr. Adolf Reinle, zurzeit Denkmalpfleger des Kantons Luzern, herausgegebenen «Kunstgeschichte der Schweiz», beschreibt die Malerei, die Plastik und die Architektur des 19. Jahrhunderts bis zum Umbruch, der sich um 1910–1920 anbahnte.

Der vorangegangene 3. Band brachte, was in rund drei Jahrhunderten, von 1500 an bis um 1820, als Renaissance, Barock und Klassizismus bezeichnet, die Richtungen der schöpferischen Gestaltung in drei weite Begriffe fasst. Es sind immerhin Titel, mit denen der Kunsthistoriker und Kunstfreund geistige Ordnungsmittel erhält, die führende Eigenschaften haben.

In den ersten zwei Bänden des *Gesamtwerkes,* das nun abgeschlossen ist, konnte ein fast vollständiges Inventar des als künstlerisch ansprechbaren Kulturgutes gegeben werden. Der Stoff ist noch nicht sehr umfangreich.

Die reichere Entwicklung des kulturellen Lebens erforderte im 3. Band schon eine strenge *Auswahl,* damit die signifikantesten Marksteine massgebender schweizerischer Kunstgeschichtsdarstellung herausgestellt werden konnten.

Die Bilderfeindschaft der Reformation liess Trümmer zurück. Die kulturellen protestantisch bestimmten Leistungen gingen an die Literatur und teilweise an die Musik über, die schöpferischen Kräfte *bildender* Kunst aber eher von ihr weg zu sozialen, ökonomischen, politischen Anwendungen geistiger Fähigkeiten; die katholische Kirche aber ging indes sehr bald auf die frühere Schätzung sichtbarer Gebilde zurück, indem sie Architekten, Plastiker und Maler zu neuen Aufgaben und zu neuen Ausdrucksweisen ermutigte.

Dies darzustellen, war die Aufgabe des 3. Bandes der Kunstgeschichte Gantners und Reinles, der erstmaligen

kunstgeschichtlichen Gesamtschau unseres Landes. Eine stattliche Zahl von vorangehenden Sonderdarstellungen hatte ihr die nötige Hilfe geboten.

Der 4. Band stand vor einer weniger klar erfassbaren Aufgabe. Die Formensprache des 19. Jahrhunderts erscheint vielfach als historisierend, als unselbständig und als vorwiegend von früheren Stilepochen belehnt. Besonders gilt dies von der Architektur, die für den Bau von Bahnhöfen, Hotels, Banken, Verwaltungsgebäuden feudale Palazzostile übernahm. Das Urteil über die, besonders in der Malerei angewandten Kunstkräfte des 19. Jahrhunderts, das man heute noch besser übersieht als vor fünfzig Jahren, anerkennt dennoch Eigenart und schöpferische grosse Leistungen. Die zugehörigen Stilbegriffe: Romantik, Idealismus, Realistik umschreiben die Strömungen. In Ferdinand Hodlers Symbolismus findet eine Zusammenfassung statt; zugleich bildet sich eine schweizerische Form der französischen Kunst der selben Epoche heraus. In Amiet, den Giacomettis, Valloton, in den Plastikern Stauffer, Rodo von Niederhäusern, James Vibert und Carl Burckhardt tritt der *schweizerische Beitrag* zur damaligen internationalen führenden Kunst hervor.

Mehr als diesen kurzen Hinweis auf ein glücklich vollendetes grosses, imponierendes Werk, das in seinen vier mächtigen Bänden Zeugnis grossen Könnens und enormer Schaffenskraft ausweist, zu geben, ist hier nicht möglich.

Es sei zur Anschaffung für die Lehrerhandbibliotheken vor allem empfohlen. *Sn*

BERUFSKUNDE

Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich: Schweizerisches Stipendienverzeichnis. H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Bezug: Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seefeldstrasse 8, Postfach Zürich 22, und durch den Buchhandel. 355 S. Leinen. Fr. 21.–.

Die völlig neu bearbeitete und auf den neuesten Stand gebrachte 4. Auflage des Schweizerischen Stipendienverzeichnisses beruht auf umfangreichen Erhebungen bei sämtlichen eruierbaren Institutionen, welche Beiträge an die berufliche Aus- und Weiterbildung irgendwelcher Art ausrichten. Es bietet eine detaillierte Uebersicht über rund 1400 staatliche und private Stipendienquellen. Von diesen entfallen 1026 auf Kapitalfonds (Stiftungen und Fonds vorwiegend privaten Charakters), 211 auf periodisch wiederholte Sammelaktionen und 156 auf teils staatliche (eidgenössische, kantonale und kommunale), teils private Kredite, die in der Regel auf dem Budgetwege nach Bedarf festgesetzt werden. Das Verzeichnis ist gegliedert nach schweizerischen Fonds, Stiftungen und Fonds der ETH, Kantonen, Bezirken und Gemeinden. Für jeden Fonds werden in tabellarischer Form Angaben gemacht: Wirkungskreis, Name und Adresse, Zweck, Bedingungen und finanzielle Möglichkeiten. Der Textteil enthält Beiträge über die Kosten der Berufsausbildung (mit Berechnungsbeispielen für die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten), den Ausbau unseres Stipendienwesens, die Stipendienbewerbung (mit Musterbeispielen für Gesuche), über die Berufslehr- und Studiengeldversicherung sowie über Ziel und Weg der Berufsberatung. Wertvoll ist ferner ein Verzeichnis der Adressen aller kantonalen Zentralstellen für Berufsberatung. Das Stipendienwesen ist im Zusammenhang mit einer umfassenden Förderung des beruflichen Nachwuchses auf allen Stufen in sozusagen allen Berufen zu einer nationalen Staatsverpflichtung hohen Ranges aufgestiegen. **

Helen Schaeffer: Berufsfibel für junge Mädchen. Verlag Hallwag, Bern. 1961. Hallwag-Taschenbücher Nr. 64/65. 128 S. Reich illustriert. Hlwd. Fr. 5.55.

Ein kleines, handliches Nachschlagewerk, welches unserer heranwachsenden Jugend der letzten Schuljahre die wichtigsten Frauenberufe in einer leicht überblickbaren Form vorstellt. Die verschiedenen Interessen wurden in 30 Kapitel zusammengefasst, wie z. B. «Tiere», «Kinder», «Hinter dem Ladentisch», «Rund um das Reisen» usw.

Der sachliche Ratgeber berichtet in knapper Form über die zahlreichen Möglichkeiten, Anforderungen und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Berufe. Eine wichtige Hilfe für unsere jungen Mädchen, aber auch für die Eltern und Erzieher. *–ler*

GESCHICHTE UND POLITIK

Das Seminar von Berlin: Die Bewährung der Demokratie im 20. Jahrhundert. EVZ-Verlag, Zürich. 253 S. Brosch.

Hier sind die Referate und Diskussionsbeiträge eines Gesprächs zusammengefasst, das Politiker, Gelehrte und Journalisten aus verschiedenen Ländern und Erdteilen vor kurzem in Berlin führten. Es wäre ungerecht, eine systematische oder erschöpfende Darstellung des Wesens und der Aufgaben der Demokratie zu erwarten; aber es ist ebenso wertvoll, einmal verschiedene Auffassungen über aktuelle politische Fragen und Erscheinungen kennenzulernen, wie z. B. über «Die politischen Institutionen des Westens in der Welt des 20. Jahrhunderts» und «Demokratie und heldisches Führertum im 20. Jahrhundert». Das Buch regt zur Stellungnahme an; es gibt zugleich einen Einblick in die Vielschichtigkeit der Probleme, die ein sicheres Urteil nicht leicht macht. *A. H.*

VERSCHIEDENES

Heinrich Schipperges: Lebendige Heilkunde. Von grossen Aerzten und Philosophen aus drei Jahrtausenden. Walter-Verlag, Olten und Freiburg i. Br.

Ein für jeden Gebildeten anregendes und belehrendes Buch, das sich wie eine medizinische Bibel liest. Es hält mehr auf sinnvolle Ernährung (Diät) als auf Medikation, betont die ethische Verantwortung des Arztes und zitiert Dichter, Aerzte, Philosophen und Gottesgelehrte als Seelenärzte, weiss die Medizin mehr als Geisteswissenschaft denn als Naturwissenschaft zu erfassen und darzulegen. Es kann aus diesem inhaltsreichen Werk jeden Tag ein Weisheitsspruch der Heilkunde in der dauernden Lektüre entnommen werden.

Dr. med. O. R.

Kurze Mitteilungen

BAND-KALENDER 1963

Die kantonale bernische Erziehungsdirektion schreibt der SLZ:

Dem bekannten Maler *Ernst Kreidolf*, dessen Geburtstag sich nächstes Jahr zum 100. Male jährt, hat die Vereinigung «Das Band» einen Kalender mit einer hübschen Auswahl von Bildern und Zeichnungen nach den Originalen des Berner Künstlers gewidmet.

Beim Bezug einer grössern Anzahl Kalender wird der Verkaufspreis von Fr. 3.90 auf Fr. 3.– reduziert. Der Erlös aus dem Band-Kalender kommt zum weitaus grössten Teil der Band-Kinderhilfe zugute, die es sich zum Ziel gesetzt hat, durch Atmungs-, Gymnastik- und Schwimmkurse gesundheitlich gefährdete Kinder davor zu bewahren, Patienten und Behinderte zu werden.

Wir empfehlen der Lehrerschaft und den Schulbehörden die Anschaffung dieses Band-Kalenders. Bestellungen sind zu richten an die Vereinigung «Das Band», Zentralsekretariat, Gryphenhübeliweg 40, Bern.

Auslandsnachrichten

DEUTSCHE BUNDESREPUBLIK

Schulbeginn im Herbst?

Diese Frage wird in der Nr. 6 der *Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung* gestellt. Ausser Bayern, wo der Herbstbeginn des Schuljahres von jeher üblich war, sind die deutschen «Länder» auf den Ostertermin eingestellt. Von Deutschland her beeinflusst, gelangte dieses Datum in die meisten Schweizer Kantone – Ausnahmen sind heute Genf, Wallis, Freiburg (mit dem Recht einzelner Gemeinden den Frühlingsanfang

einzusetzen), Tessin, Graubünden, Luzern (für die oberen Schulen). – Eine längere redaktionelle Abhandlung zum ganzen Problemkreis findet man in Nr. 47 des 103. Jahrgangs 1958 der SLZ.

Der Vorschlag im deutschen Blatt lautet:

Schulbeginn im Herbst? – Warum eigentlich nicht?
Die erste Hälfte des Schuljahres ist vorüber. Die Schüler sollen Zeugnisse über ihre Leistungen im ersten Halbjahr erhalten, ein Halbjahr, in dem man kaum von einer geregelten Schulzeit sprechen kann, das zweimal durch Ferien unterbrochen war, in dem mehrere kirchliche und weltliche Feiertage schulfrei sind und Hitzeperioden den Unterricht erschweren oder ebenfalls einschränken. Trotz verschärfter Urlaubsbestimmungen vor und im Anschluss an die Ferien, fehlen viele Kinder Tage vor Ferienbeginn und nach dem Schulanfang, weil es den Eltern nicht in allen Fällen möglich war, ihren eigenen Urlaub mit den Ferien der Kinder abzustimmen. Erheblich sind auch die Unterrichtsversäumnisse der Kinder, die krankheitshalber die Schule nicht besuchen konnten. Manche Kinderkrankheiten treten besonders häufig (z. B. Masern und Windpocken) in den Sommermonaten auf.

Es wird also schwierig sein, für die Leistungen im ersten Halbjahr gerechte Zensuren zu geben, da eine geschlossene und kontinuierliche Arbeitszeit fehlt, die doch für die Beurteilung notwendig wäre. Die Schularbeit muss nach jedem Ferienende erst wieder angekurbelt werden. Es vergehen Tage des «Sicheinfindens» und der Einarbeit. Aber kaum ist die Klasse wieder im «Schwung», da schwächen die nahenden nächsten Ferien den Leistungswillen der Schüler bereits ab.

Es sind der Kultusministerkonferenz bereits Vorschläge unterbreitet worden, den Schulbeginn auf den Herbst zu verlegen, um eine bessere Verteilung des Fremden- und Reiseverkehrs zu erreichen. Das sind keine pädagogischen Beweggründe, aber dennoch sollte die Schule sie ernst nehmen. Es liegt gewiss im Interesse der erholungsbedürftigen Kinder, wenn die Ferienzeit nicht auf wenige Wochen zusammengedrängt ist und die Erholungsgebiete überlaufen sind. Bei längeren Sommerferien hätten dann auch alle Eltern die Möglichkeit, in ihren Betrieben Urlaub während der Ferienzeit zu nehmen, und die Kinder, die in den Sommermonaten von Versicherungen und Sozialeinrichtungen zu Kuraufenthalten verschickt werden, müssten keinen Unterricht versäumen.

Letztlich soll aber die Entscheidung über den Zeitpunkt des Schulbeginns nicht von diesen «ausserschulischen» Gesichtspunkten gefällt werden, ebensowenig müssen wir aber auch unbedingt am «Ueberlieferten» festhalten, nur weil es eben «Tradition» in unserem Lande ist. Mir scheint der Herbstschulbeginn, allein vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet, sehr sinnvoll zu sein.

Fragen, die beantwortet werden müssten:
1. Ist vom medizinischen Standpunkt aus etwas gegen die Verlängerung der Sommerferien bei gleichzeitigem Wegfall von Herbst- und Pfingstferien einzuwenden?
2. Besteht auf dem Lande tatsächlich auch heute noch das Bedürfnis der «Ernteferien» nach dem 1. September?
3. Gibt es ernsthafte Einwände gegen eine Ersteinschulung im Herbst?

Bayern ist das einzige Land der Bundesrepublik, in dem der Schuljahresbeginn im Herbst liegt. Eine Ausnahme? Wenn man sich bei unseren Nachbarn umsieht, möchte man meinen, dass die übrigen deutschen Länder von der «Norm» abgewichen sind. Schuljahresbeginn im Herbst? – Es lohnt sich, darüber zu sprechen!

In einem spätern Heft 9/1962 wird ein neuer bisher wenig beachteter Gesichtspunkt der obigen Hauptfrage beigefügt, der gegen den Ostertermin spricht.

«Es geht mir», schreibt der Einsender, «um die schöne Einrichtung des *Schulgartens*. Wer jemals mit einer Großstadtklasse Schulgartenarbeit betrieb, wird auf deren Bildungs- und Erziehungswert kaum verzichten wollen. *Häufig jedoch wechseln zu Beginn eines neuen Schuljahres die Klassen, die im Garten arbeiten (Neueinstellung, Pensionierung oder Versetzung einer Lehrkraft, Klassenabgang u. dgl.).* Wenn Ostern dann spät liegt und das Schuljahr erst in der letzten Aprilwoche beginnt, so bedeutet das unter Umständen, dass die Klasse erst im Mai mit der Frühjahrsbestellung beginnen kann. Dadurch entfällt manche kostbare Beobachtungsmöglichkeit, und der Arbeitsbeginn wird leicht von einer ungesunden Hast beschwert.»

Die Schriftleitung stellt dazu sogar die Frage, ob das Schuljahr nicht mit dem bürgerlichen Jahr übereinstimmen könnte, was aus vielen Gründen nicht zweckmässig wäre. Offenbar will sie damit nur die ganze Angelegenheit zur Sprache bringen. **

Kurse und Vortragsveranstaltungen

NEUNTE INTERNATIONALE LEHRERTAGUNG
IM KINDERDORF PESTALOZZI IN TROGEN
17.—25. Juli 1962

Die Tagung steht unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins, des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, der Société pédagogique romande, des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins, der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission und der Weltorganisation Fraternitas. Die Tagung ist mit 70 Teilnehmern aus 11 Ländern voll besetzt; doch sind Kollegen und Kolleginnen freundlich eingeladen, einzelne Veranstaltungen mitzumachen.

Hauptthema: «Der bedrohte Mensch von heute und die Erziehung»

Programm (Aenderungen vorbehalten):

Dienstag, den 17. Juli: Ankunft im Laufe des Nachmittags, möglichst vor 17.00 Uhr
18.30 Nachtessen
20.00 Eröffnung der Tagung und anschliessend *Arthur Bill*, Leiter des Kinderdorfes Pestalozzi, Trogen: Orientierung über das Kinderdorf und die Erfahrung mit den Kindern aus Tibet

Mittwoch, den 18. Juli:
09.30 Prof. Dr. *Emil Egli*, Zürich: «Die Schweiz, das Land der Täler und Gemeinden»
20.00 Dr. *Ulya Vogt-Göknil*, Zürich: «Begegnung mit Europa, die Auseinandersetzung Vorderasiens mit dem christlichen Abendland am Beispiel der Türkei»

Donnerstag, den 19. Juli:
09.00 Dr. *Willi Vogt*, Zürich: «Der bedrohte Mensch von heute und die Erziehung»
20.00 *J. P. Rochat*, Blonay VD: «Nouvelles tendances pédagogiques en Suisse romande»

Freitag, den 20. Juli: Ganztägiger Ausflug ins Appenzellerland
20.30 Dr. *Werner Wiesendanger*, Zürich: «Straffälligenhilfe als pädagogische Aufgabe»

Samstag, den 21. Juli:
09.00 Dr. *Ludwig Eckstein*, Heilbronn: «‚Die andern' als Erziehungsmacht»
20.00 *Edwin Kaiser*, Zürich: «Das ‚Werkjahr' der Stadt Zürich»; anschliessend Film über das Werkjahr

Sonntag, den 22. Juli:
10.00 Dr. med. et phil. *Wilhelm Bitter*, Stuttgart: «Zur Rettung des Menschlichen in unserer Zeit»
20.00 *Film:* «Quand nous étions petits enfants»

Montag, den 23. Juli:
09.00 Dr. *Frederic de Havas*, Holmbury-St. Mary GB: «Entwicklung, Reifung und Erziehung»
20.00 Dr. *J. B. de Weck*, Generalsekretär der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission, Bern: «Aufgabe und Tätigkeit der Unesco»

Dienstag, den 24. Juli:
Dr. *Marc-A. Jaeger*, La Tour-de-Peilz: «Die Zukunft des Abendlandes in psychologischer Sicht»
20.00 Abschiedsabend
Mittwoch, den 25. Juli: Frühstück und Abreise
Im Anschluss an die Vorträge finden Diskussionen statt. — Die Nachmittage sind frei für gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen. — Musiklehrer Ernst Klug wird das gemeinsame Singen leiten.

Der Tagungsleiter: Dr. *Willi Vogt*, Zürich, Redaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung»

TURNKURSE

Der Schweizerische Turnlehrerverein organisiert vom 8. bis 11. Oktober 1962 in Hilterfingen am Thunersee einen Kurs für Turnen an der 1. Stufe (1.–3. Klasse).

Der Kurs steht Lehrerinnen und Lehrern offen. Das Programm sieht vornehmlich Turnen mit neuen kindertümlichen Geräten und Singspiele vor.

Kursleitung: Frl. Lux Weiss, Seminarturnlehrerin, Bern.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 9.–, Nachtgeld Fr. 7.–, Reisekosten für die kürzeste Strecke Schulort–Kursort.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die an diesem Kurs teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des kantonalen Verbandes oder des kantonalen Lehrerturnvereins. Formulare sind auch bei Max Reinmann, Seminar Hofwil BE, erhältlich.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens 15. September an Max Reinmann, Seminarturnlehrer, Hofwil BE, zu senden.

Der Präsident der TK: *Numa Yersin*

MITARBEIT AN DER HOCHSCHULE FÜR INTERNATIONALE PÄDAGOGISCHE FORSCHUNG FRANKFURT AM MAIN

Die Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung eröffnet am 1. April 1963 ihr 11. Arbeits- und Studienjahr. Dazu werden Lehrer aller Schulgattungen (auch Schulverwaltungsbeamte, Jugendleiterinnen, Jugendgruppenleiter, Erziehungsberater usw.) als Mitarbeiter aufgenommen, sofern sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung, hinreichende praktische Erfahrungen sowie über Neigung und Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit verfügen. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, aus der eigenen Praxis stammende Probleme wissenschaftlich zu untersuchen oder sich in Forschungsvorhaben der Hochschule einzugliedern. Die Hochschule ist bemüht, die Untersuchungen so zu fördern, dass sie in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht werden können. In der Regel beträgt die Dauer der Mitarbeit ein Jahr, sie kann aber dem Vorhaben gemäss verlängert werden. Die Hochschule erhebt keine Gebühren, sie trägt die Sachkosten der Forschungsarbeiten, hat aber keine persönlichen Stipendien zu vergeben. Die meisten der Mitarbeiter werden auf Grund der Vorschläge der Hochschule durch ihre Kultusministerien unter Fortzahlung der Bezüge zur Hochschule abgeordnet, einige finanzieren ihren Aufenthalt aus eigenen Mitteln.

Folgende Forschungsbereiche werden in der Hochschule gepflegt:

1. *Allgemeine und Vergleichende Pädagogik*, einschliesslich Schulpädagogik (Prof. Dr. W. Schultze)
2. *Pädagogische Psychologie*, einschliesslich Schulpsychologie und Erziehungsberatung (N. N.)
3. *Soziologie des Bildungswesens* und des Lehrerberufes, Fragen der politischen Bildung, Bildungswesen des Sowjetbereiches (Prof. Dr. E. Lemberg)
4. *Oekonomie des Bildungswesens*, Schulstatistik, Schulfinanzstatistik, Vorausberechnungen des langfristigen Bedarfs an Bildungseinrichtungen (Prof. Dr. F. Edding)
5. *Testpsychologie*, Tests für den Schulgebrauch (Prof. E. Hylla)
6. *Recht und Verwaltung des Bildungswesens* (Ministerialdirigent Prof. Dr. H. Heckel)
7. *Pädagogische und psychologische Statistik* (Dr. F. Süllwold)

Anträge auf Zulassung für das kommende Arbeits- und Studienjahr sind tunlichst bald, spätestens bis 15. Oktober 1962, beim Senat der Hochschule einzureichen.

Ueber Einzelheiten (Arbeitsthemen, Finanzierung, Unterkunft) gibt ein Merkblatt Auskunft, das über das Sekretariat der Hochschule, Frankfurt am Main, Schloßstrasse 29, angefordert werden kann.

BERNER SCHULWARTE

Ausstellung zum Thema: 25 Jahre Berner Wanderwege
4. Juli bis 27. Oktober 1962

Besuchszeiten: Dienstag bis Samstag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr; Sonntag und Montag geschlossen. Eintritt frei.

Programm:
Ziele der Berner Wanderwege: Heimat- und Naturkenntnis, Heimatliebe, Verkehrstrennung, Volksgesundheit
Wandern in verschiedenen Formen: Schulwandern
Wie ein Wanderweg entsteht: Planung, Markierung, Orientierungstafeln, Wegebau
Organisation der Berner Wanderwege: Aufbau, Finanzierung, Statistik
Bekanntgabe der Wanderwege: Hilfsmittel zum Wandern: Wanderbücher, Wanderkarten, Wanderliteratur
Vorträge im Vortragssaal der Schulwarte
30. August, 20.15 Uhr: *Wandern als Heilmittel.* Prof. Dr. H. Walther, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt, Münsingen. – 20. September 1962, 20.15 Uhr: *Jean-Jacques Rousseau, touriste à pied.* Prof. F. Jost, Luzern.
4. Oktober, 20.15 Uhr: *Wandern führt zu Natur und Heimat.* PD Dr. G. Grosjean, Gümligen.

Mitteilungen der Redaktion

Die heutige Ausgabe der SLZ ist als Doppelheft 28/29 bezeichnet, die nächste Nummer erscheint in 14 Tagen am 27. Juli 1962.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Zürich Institut Minerva
Handelsschule
Arztgehilfinnenschule
Vorbereitung:
Maturität ETH

Kopfweh? Migräne? Zahnweh? Monatsschmerzen?
Contra-Schmerz hilft!
DR. WILD & CO. BASEL

Kantonsschule Zürich

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf den 16. Oktober 1962

Eine Hauptlehrstelle für Biologie

(in Verbindung mit einem weiteren Unterrichtsfach) zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines anderen, gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat (Schönberggasse 7, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum 14. Juli 1962 dem Rektorat des Literargymnasiums Zürichberg einzureichen.

Primarschule Münchenstein BL

Auf Beginn des Wintersemesters 1962/63, d. h. auf 1. November 1962, suchen wir

1 Lehrkraft für die Hilfsklasse

Besoldung gesetzlich geregelt. Auswärtige Dienstjahre in definitiver Anstellung werden voll angerechnet. Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind zu richten bis 10. August 1962 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn E. Müller, Schützenmattstrasse 2, Münchenstein 2.

Realschulpflege Münchenstein

Zürcher Privatschule sucht per 15. Oktober 1962 eine jüngere, im Unterricht erfahrene Lehrkraft für

Deutsch und Geschichte

und evtl. ein weiteres Fach. Lehrverpflichtung: 24 bis 28 Wochenlektionen. Damen oder Herren, die über entsprechende Studienausweise und Zeugnisse aus der Unterrichtspraxis verfügen, mögen ihre Bewerbung einreichen und nähere Auskünfte verlangen unter Chiffre 2804 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.

Primarschule Netstal

Wir suchen auf Mitte Oktober 1962 oder nach Vereinbarung später

Primarlehrer oder Primarlehrerin

Gehalt gemäss kantonaler Regelung (Fr. 10 000.— bis max. Fr. 14 000.— zuzüglich allfällige Familienzulage Fr. 600.— und Kinderzulage Fr. 360.— sowie Gemeindezulage von Fr. 1000.— bis Fr. 1600.—). Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Allenfalls kommt auch Aushilfe in Frage.

Bewerber(innen) belieben ihre Anmeldung bis spätestens 31. Juli 1962 dem Schulpräsidenten, Herrn Hermann Brunner-Hösli, Unterer Sandrütiweg 2, Netstal, einzureichen.

Schulrat Netstal

Gemeinde Schwellbrunn AR **Offene Primarlehrstelle**

Die Gemeinde Schwellbrunn sucht auf den 15. Oktober 1962

1 Lehrer oder Stellvertreter

Zu besetzen ist die Oberschule (vormittags 7. und 8. Klasse, nachmittags 4. Klasse).

Besoldung: Minimum Fr. 10 800.—, Maximum, erreichbar nach 12 Dienstjahren vom Seminarabschluss an gerechnet, Fr. 12 880.—. Dazu kommt grosse, freie Wohnung.

Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind einzureichen an das evangelische Pfarramt, Schwellbrunn. Nähere Auskünfte erteilen gerne W. Keller, Schulpräsident, und W. Eichenberger, Pfarrer.

Schulkommission Schwellbrunn

Schulgemeinde Sonnenberg bei Amriswil

Wir suchen auf den Herbst 1962 (evtl. Frühjahr 1963) für unsere Oberschule (4. bis 6. Klasse) einen

Primarlehrer

Sonnenberg in unmittelbarer Nähe von Amriswil gelegen, zeichnet sich durch eine prächtige, ruhige Lage aus. Eine schöne Wohnung steht zur Verfügung. Die Schulräume werden gegenwärtig renoviert. Zeitgemässe, gute Besoldung; zusätzliche Pensionsversicherung möglich. Anmeldungen sind zu richten an das Schulpräsidium (**J. Scheuber, Auenhofen** bei Amriswil, Telephon 071 / 6 72 56).

Lehrkraft mit mehrjähriger Erfahrung auf der Oberstufe und zürcherischem Reallehrerpatent sucht auf Herbst 1962 oder Frühjahr 1963 Stelle als Reallehrer in aufgeschlossener Gemeinde des Kantons Zürich. — Offerten unter Chiffre 2805 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Junge Turnlehrerin (21 Jahre)

Absolventin der ETS Magglingen sucht auf Herbst 1962 (evtl. später) Stelle als Turnlehrerin. Zürich und Bern bevorzugt. Offerten unter Chiffre 2806 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.

du

Juliheft:
Marc Chagall
Die russischen Jahre

Einzelnummer Fr. 4.—

Teufen AR

Auf Frühjahr 1963 suchen wir:

a) **Lehrer oder Lehrerin für eine Unterstufe mit kleinen Schülerzahlen**

b) **Lehrer für eine Mittelstufe 5./6. Klasse mit kleinen Schülerzahlen, eigenem Schulhaus und geräumiger Amtswohnung**

Anfragen und Anmeldungen erbitten wir an **Herrn W. Schläpfer, Schulpräsident, Teufen.**

Tel. Geschäft: (071) 23 63 25 Privat: (071) 23 66 91

Wegen Verheiratung der bisherigen Inhaberin suchen wir auf Herbst 1962 oder auf Vereinbarung eine externe

Lehrkraft

(Lehrerin oder verheirateter Lehrer). Diese hat die Möglichkeit, das Absehdiplom zu erwerben und sich in den Sprachheil-Unterricht (das Praktikum wird zu zwei Dritteln anerkannt) einzuarbeiten.

Besoldung als Förderklassenlehrer nach kantonalem Dekret (Fr. 10 270.— bis Fr. 14 530.— plus 9 Prozent Teuerungszulage für eine ledige und 13 Prozent Teuerungszulage für eine verheiratete Lehrkraft), Ortszulage (Fr. 600.—). Lehrkräfte mit besondern Ausweisen erhalten weitere Zulagen (à Fr. 675.—); Ferien entsprechend der öffentlichen Schule.

Anmeldungen an die **Schweizerische Schwerhörigenschule** auf Landenhof, **Unterentfelden.**

Primarschule Sevelen SG

Auf den Beginn des Wintersemesters 1962/63 sind an der Primarschule Sevelen folgende zwei Stellen neu zu besetzen:

1. Primarlehrer oder -lehrerin

für die Oberstufe (4.—6. Klasse) in Rans.
(Neu renovierte, sonnige 4-Zimmer-Wohnung mit Bad und Oelheizung im Schulhaus Rans kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.)

2. Primarlehrerin

für die Unterstufe (1.—3. Klasse, Stufenschule) im Schulhaus Stampf, Sevelen.

Gehalt: das gesetzliche plus Ortszulage.

Anmeldungen erbitten wir an den Schulratspräsidenten, Herrn Andreas Rothenberger, Krankenhausverwalter, Sevelen, der auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht (Tel. 085 / 8 71 22).

GITTER-PFLANZENPRESSEN

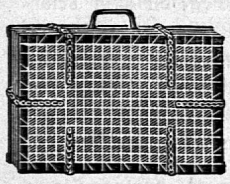

46/31 cm, verstellbar, mit solidem Griff, schwarz lackiert Fr. 29.90. Leichte Ausführung 42/26 cm, 2 Paar Ketten Fr. 25.—. **Presspapier** (grau, Pflanzenpapier), gefalzt, 30/45 cm, 500 Bogen Fr. 47.—, 100 Bogen Fr. 10.40. **Herbarpapier** (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 cm, 1000 Bogen Fr. 85.—, 100 Bogen Fr. 11.50. **Einlageblätter,** 26/45 cm, 1000 Blatt Fr. 42.—, 100 Blatt Fr. 5.40.

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

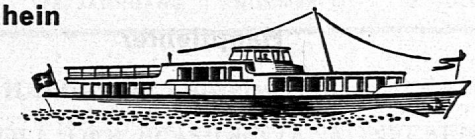

Der Besuch der **Erkerstadt Schaffhausen** und die Besichtigung des berühmten **Rheinfalls** gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen.
Schweiz. Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, Schaffhausen Telephon (053) 5 42 82

★ WALLIS ★

Das Land der vielfältigsten Ausflüge

Führt die Schulreise 1962 im Wallis durch, Ihre Schüler werden Ihnen dankbar sein!

Auskunft und Prospekte: **Walliser Verkehrsverband, Sitten** Telephon (027) 2 21 02

Höhenkurort Seewenalp

1720 m ü. M. — Post- und Bahnstation und Autoverbindung ab Entlebuch bis 1 Stunde vor das Kurhaus. Gesunder, voralpiner Ferienaufenthalt, schönes Tourengebiet, Spazierwege, Tannenwälder, Seebad, Rudern und Fischen. Pension Fr. 14.—. Prospekte. Tel. (041) 86 61 67. **Familie Seeberger-Meier**

Für Ferienkolonien

haben wir an verschiedenen gutgelegenen Orten im Bündner Oberland günstige

Bauplätze zur Verfügung

Ebenso an bevorzugtem Ferienort, 1300 m ü. M., geräumiges, zum Ausbau geeignetes älteres

Bauernhaus

Clau Bundi & Co., Baugeschäft, Laax GR, Tel (086) 7 18 55 oder 7 14 03.

Ferienwohnung im Tessin (Malcantone)

zu vermieten, in Costa di Sessa, bei Astano. 4 bis 7 Betten, komfortabel eingerichtet, Bad, Telefon, ganz ruhige Lage. Frei vom 15. September an. Im gleichen Haus: Einzimmerwohnung mit 2 Betten und kleiner Küche. Frei vom 9. bis 31. August und ab 1. Oktober.

Auskunft unter Chiffre 2802 durch Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Prot. Lehrer

sucht Stelle auf Wintersemester, könnte aber auch Stellvertretung oder definitive Stellung sofort antreten.

Offerten unter Chiffre 2803 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Exklusiv und gewissenhaft ist das Schweiz. Kontaktinstitut der kultivierten Kreise, Postfach 355, Bern 2. Diskret wird Ihnen Auskunft erteilt, aus der Sie die Ihnen passende Möglichkeit zur glücklichen Ehe ersehen können.

Privatschule in Zürich sucht für ihre Gymnasial- und Oberreal-Abteilung tüchtigen

Hauptlehrer

für

Deutsch

(mit vollem oder evtl. reduziertem Stundenpensum), der befähigt ist, den Unterricht bis zur Maturitätsreife zu erteilen.

Geboten werden: gute Besoldung (voll bezahlte Ferien) mit Dienstalterszulage sowie Aufnahme in die Fürsorgeversicherung.

Eintritt nach Uebereinkunft. Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung samt Unterlagen und Lebenslauf einzureichen unter Chiffre 2801 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Weesen: Primarschule

Wegen Demission der bisherigen Lehrkraft an der Unterstufe wird eine **Lehrstelle der Primarschule Weesen** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. — Die Klassenzuteilung behält sich der Schulrat vor.

Gehalt: das gesetzliche plus Ortszulage nach Reglement, Maximum nach acht Jahren für ledige Fr. 1200.—, für verheiratete Fr. 1800.—.

Anmeldungen sind zu richten an den Schulratspräsidenten, **Herrn Pfarrer Blöchlinger,** bis spätestens Ende Juli 1962.

Gemeinde Oberdorf BL

Wegen Heirat der bisherigen Amtsinhaberin suchen wir auf Herbst 1962 einen

Lehrer oder eine Lehrerin

für die Mittelstufe unserer Primarschule. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Die Gemeinde richtet darüber hinaus eine Ortszulage aus.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Juli 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Krattiger-Niederberger, Weidentalweg 14, Oberdorf BL, zu richten.

Primarschulpflege Oberdorf BL

Primarschule Linthal

Die Primarschule Linthal sucht auf Beginn des Winterhalbjahres 1962/63 (22. Oktober 1962)

Primarlehrer(in)

zur Wiederbesetzung der auf diesen Zeitpunkt frei werdenden Stelle an der 3./4. Klasse. Besoldung: Fr. 10 000.— bis Fr. 14 000.—, zuzüglich Familienzulage Fr. 600.—, Kinderzulage Fr. 360.— und Gemeindezulage von gegenwärtig noch Fr. 800.—.

Bewerber oder Bewerberinnen sind gebeten, Ihre Anmeldung, unter Beilage der üblichen Ausweise, an den Präsidenten des Schulrates, **Herrn J. Vetter,** zu richten.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Schinznach-Dorf** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für Deutsch, Geschichte, Latein und Französisch zur Neubesetzung ausgeschrieben. Stellenantritt: 1. September 1962.

Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 28. Juli 1962 der Schulpflege Schinznach-Dorf einzureichen.

Aarau, 4. Juli 1962 **Erziehungsdirektion**

Kantonsschule Glarus

Auf Beginn des Wintersemesters 1962/63 ist eine

Lehrstelle für Alte Sprachen

in Verbindung mit Deutsch

oder Deutsch in Verbindung mit einer alten Sprache zu besetzen.

Bewerber wollen sich bis zum 1. August bei Herrn Erziehungsdirektor Dr. F. Stucki, Netstal, melden.

Der Anmeldung sind beizulegen: Studienausweise, Diplom für das höhere Lehramt oder Ausweis über das Doktorat und allfällige Bescheinigungen über geleisteten Schuldienst.

Auskunft über Besoldung und Anstellungsverhältnisse erteilt das Rektorat (Tel. 058 / 5 16 08 privat, oder 058 / 5 12 05 Schule).

Glarus, 1. Juli 1962

Erziehungsdirektion des Kantons Glarus

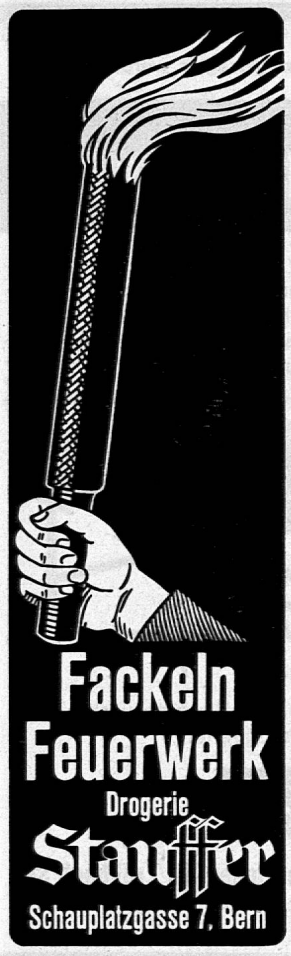

Zu verkaufen

KLEINORGEL

Wurlitzer, elektronisch, zwei Manuale, Pedal, für Unterhaltungs- und Kirchenmusik, Perkussion, Vibrato für Heim, Schule oder Kapelle. Ein Jahr gebraucht. Preis günstig. W. Keller, **Sutz** bei Biel, Tel. (032) 7 12 67.

Portables auch mit breitem Wagen

Miete Fr. 20.– p. M. mit Kaufrecht

ERNST JOST AG

Zürich 1, Gessnerallee 50, Tel. (051) 23 67 57
Laden: Löwenstr. 20, beim Hauptbahnhof

Aarau: Kasinostr. 36, Telephon (064) 2 82 25

Wir zahlen auf Einlagen ab Fr. 2000.—

5%

festen Zins

Verlangen Sie unverbindlich ausführlichen Prospekt und Details.

Aktiengesellschaft für Industriefinanzierungen

Talstrasse 82, Zürich 1 Tel. (051) 27 92 93

Offene Turnlehrerstelle in Grenchen

Auf Beginn des Wintersemesters 1962/63 ist die Stelle eines

Turnlehrers

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Aufgabenbereich: Mädchen- und Knabenturnen an Primar-, Sekundar- und Bezirksschulklassen. Leitung von Schwimmkursen, Skilagern und freiwilligen Sportnachmittagen.

Wahlvoraussetzungen: Eidg. Turnlehrerdiplom I und solothurnisches oder ausserkantonales Lehrerpatent.

Bewerber mit erfolgreicher Praxis, erweiterter sportlicher Ausbildung und Erfahrung in der Leitung von Sommer- und Winterlagern erhalten den Vorzug.

Stellenantritt: 15. Oktober 1962.

Gehalt: Gemäss DBO, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Eintritt in die Pensionskasse und Abschluss einer Zusatzversicherung von Fr. 2000.— obligatorisch.

Auskunft erteilt das Rektorat der Schulen Grenchen.

Die handgeschriebenen **Anmeldungen** sind mit Lebenslauf, Arztzeugnis, Photo, Ausweisen über Ausbildung und praktische Betätigung sowie Angabe der Lohnansprüche bis 15. August 1962 dem Rektorat der Schulen Grenchen einzureichen.

Grenchen, 6. Juli 1962 **Schulkommission Grenchen**

Einwohnergemeinde Oberägeri ZG **Schulwesen**

Stellenausschreibung

Zufolge Rücktritt der bisherigen Stelleninhaberin wird die Stelle einer

Primarlehrerin

für die erste, resp. zweite Primarklasse Knaben und Mädchen für den Schulkreis Dorf zur freien Bewerbung ausgeschrieben.
Jahresgehalt: Zurzeit Fr. 8964.— bis Fr. 11 880.—. Pensionskasse vorhanden. (Das Besoldungsreglement befindet sich in Revision.)
Stellenantritt: Montag, den 15. Oktober 1962.
Handschriftliche Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sind an das Schulpräsidium Oberägeri ZG einzusenden, das auch weitere Auskunft erteilt.

Oberägeri, den 2. Juli 1962 **Die Schulkommission**

Sekundarschule Rapperswil SG

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist eine

Lehrstelle

der **sprachlich-historischen Richtung** zu besetzen.

Gehalt: das gesetzliche, nebst einer Ortszulage bis maximal Fr. 3000.—.

Beitritt zur städtischen Pensionskasse Rapperswil Bedingung.

Der Schulrat behält sich die Fächerzuteilung vor.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über bisherige Tätigkeit, nebst Photo, sind bis 31. Juli 1962 an den Präsidenten des Sekundarschulrates, Herrn Dr. iur. Felix Tschudi, Haus Meienberg, Jona SG, zu richten.

PREGO

das herrliche Familiengetränk reich an Vitamin C

... besser ein Prego — Prego ist besser!

Obi, Bischofszell / Lausanne
Jules Schlör AG., Menziken AG

Immer gefragter werden unsere

Schulmöbel

denn sie entsprechen den Anforderungen, welche der heutige Schulbetrieb von ihnen verlangt. Reiche Auswahl in Standard- und Spezialtypen.

Verlangen Sie bitte unsere illustrierte Offerte!

asax

Apparatebau AG Trübbach SG
Telephon (085) 8 22 88

Telko Fribourg

Nicht hörbar... sichtbar ist die überzeugende Wirkung der Farbtöne des Telcolor-Films

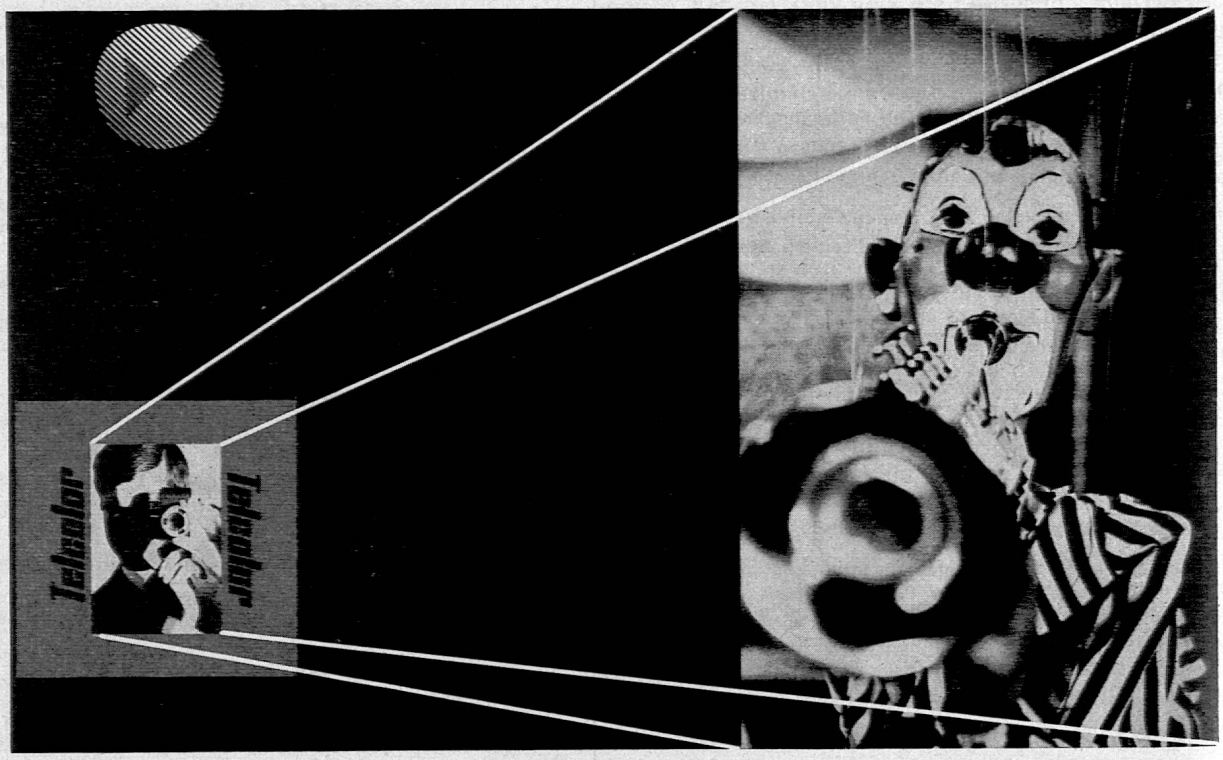

Für Dias; für Farbkopien auf Papier Erhältlich in den Photo-Fachgeschäften

Z
irich 1

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 56. JAHRGANG NUMMER 11 13. JULI 1962

Gemeindezulagen für die zürcherischen Volksschullehrer

KORREKTUR

Zu dem unter obigem Titel im PB Nr. 10/1962 erschienenen Artikel ist eine Berichtigung anzubringen.

Der Abschnitt I., der die erste Periode der Rückwirkung betrifft, muss wie folgt lauten:

I. Für die Zeit vom 1. Oktober 1960 bis 31. Dezember 1961:

für Primarlehrer	Fr. 2620.–	bis	Fr. 4800.–
für Lehrer der Oberstufe	Fr. 2750.–	bis	Fr. 4930.–

Dieser erste Zeitabschnitt dauerte natürlich nur bis zum 31. Dezember 1961 und nicht 1962, wie es infolge eines Schreibfehlers zu lesen war.

Die Höchstzahl für Lehrer der Oberstufe wurde im Verlaufe der Behandlung der Vorlage durch die Räte von ursprünglich Fr. 4580.– auf Fr. 4930.– festgesetzt, was der Kantonalvorstand erst jetzt zur Kenntnis nehmen konnte.

Die Redaktion

Entschädigung für fakultativen Sprachunterricht an der Sekundarschule

Ueber die Höhe der Entschädigungen für den zusätzlichen Sprachunterricht an Sekundarschulen (Englisch, Italienisch, Lateinisch) werden gegenwärtig in zahlreichen Gemeinden Verhandlungen geführt.

Laut Absatz 3, § 31, der Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen wurden diese Besoldungen bisher vom Staate bis zum Betrage von Fr. 436.– subventioniert. Nach der neuesten Besoldungsrevision wurde dieser Subventionsansatz nun um 8 % auf Fr. 470.– erhöht.

Diese Summe dürfte damit für alle Gemeinden als unterste Grenze der Entschädigung betrachtet werden.

Wo aber ist die Richtzahl für eine angemessene Entschädigung zu finden für diesen Unterricht, der von den meisten Kollegen erst nach einem zusätzlichen Studium, verbunden mit Fremdsprachaufenthalt im Ausland, erteilt werden darf?

Hier drängt sich ein Vergleich auf.

Arbeitslehrerinnen erhalten für ihre zusätzlichen Stunden und Haushaltungslehrerinnen für den fakultativen Haushaltungsunterricht an der Sekundarschule nach dem 10. Dienstjahr ein staatliches Grundgehalt von Fr. 483.–, dazu zusätzlich eine freiwillige Gemeindezulage bis zu Fr. 169.–; das sind zusammen maximal Fr. 652.– pro Jahresstunde.

Sollen Sekundarlehrer für ihre durch wissenschaftliches Studium erworbene Lehrtätigkeit schlechter entlöhnt werden?

ZKLV Besoldungsstatistik

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 8. Juni 1962, 19.00 Uhr, im «Bahnhofbuffet» Zürich-HB

Präsenz: der Kantonalvorstand vollzählig und die Bezirkspräsidenten ausser Dielsdorf (E. Schneider vertreten durch O. Meier, Pfäffikon; E. Sturzenegger durch E. Diener, Affoltern).

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Traktanden: 1. Begrüssung, 2. Protokoll, 3. Mitteilungen, 4. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. 6. 62, 5. Verkehrsunterricht und Unfallverhütung, 6. Mitgliederwerbung, 7. Besoldungsstatistik, 8. Allfälliges.

1. Begrüssung

Der Vorsitzende heisst die heute erstmals anwesenden neuen Sektionspräsidenten besonders herzlich willkommen und ermuntert sie zu aktiver Mitarbeit. Die Präsidentenkonferenz will dem Kantonalvorstand Gelegenheit geben, die Bezirksvorstände über die laufenden Geschäfte zu orientieren, und bei gleicher Gelegenheit möchte sich der KV über die Situation und die Vorgänge in den Sektionen ins Bild setzen lassen. Im gleichen Sinne ist der KV bereit, abordnungsweise an Bezirksversammlungen teilzunehmen. – Den ersetzten Präsidenten wird der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Ehrend gedenken die Anwesenden des am 3. April dieses Jahres verstorbenen Jakob Oberholzer, alt Lehrer in Stallikon, der 1934 bis 1948 die Besoldungsstatistik unseres Vereins betreut hat.

2. Protokoll

Die Protokolle der 4. PK vom 29. 9. 61 und der 1. PK vom 5. 1. 62 sind im PB Nr. 20/1961 bzw. Nr. 3/1962 veröffentlicht worden. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

3. Mitteilungen

3.1. Mitteilungen betreffend Lehrerorganisationen

Die DV des *Schweizerischen Lehrervereins* hat am 27. Mai unseren Kollegen, Theo Richner, zu seinem ersten hauptamtlichen Sekretär gewählt. Er wird sein Amt auf den 1. November antreten. Albert Althaus, Bern, wird an die Stelle des Zentralpräsidenten nachrücken. Als weiteres Mitglied des Zentralvorstandes wird Fräulein Gränicher, Lehrerin, Freiburg, gewählt.

Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission hat sich mit der *Reorganisation der Zürcher Schulsynode* befasst und zuhanden des Auftraggebers bestimmte Vorschläge ausgearbeitet. Der ZKLV war durch seinen Präsidenten in ihr vertreten. Die Lehrerschaft wird noch Gelegenheit erhalten, sich zu den Reformplänen zu äussern.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Schulsynode wird auch das *Urlaubswesen* für Volksschul-

lehrer einer näheren Betrachtung unterzogen werden. – H. Grissemann und W. Bernhard machen auf die unbefriedigende und uneinheitliche heutige Praxis in der Gewährung von Urlauben aufmerksam. Der KV nimmt die Urlaubsfrage auf seine Geschäftsliste.

3.2. Mitteilungen betreffend Oberstufenrefom

Ein Erziehungsratsbeschluss vom 15. Mai 1962 regelt die Abgabe von Zeugnissen an diejenigen Sekundar- und Realschüler der ersten Klasse, welche die *Bewährungszeit nicht bestanden* haben. Die praktischen Vorschläge des ZKLV sind darin weitgehend berücksichtigt worden (siehe «Amtliches Schulblatt» Nr. 6/62).

An den Real- und Oberschulen sind gegenwärtig zahlreiche *Verweser* eingesetzt, die erst im Besitze des Primarlehrerpatentes sind. Sie sind zumeist nicht in der Lage, den von diesen Schulen geforderten Unterricht in Knabenhandarbeit zu erteilen. Der ZKLV hat mit einer Eingabe an den Erziehungsrat angeregt, es seien für diese Kollegen entsprechende Kurse auf freiwilliger Basis zu organisieren.

Das *Real- und Oberlehrerseminar* soll im nächsten Frühjahr eröffnet werden.

3.3. Ausbildung der Sekundarlehrer

Der ZKLV hat, in Verbindung mit dem Vorstand der SKZ, in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion die Einsetzung einer Erziehungsrätlichen Kommission zur Ueberprüfung der Ausbildung der SL verlangt. Von der Erziehungsdirektion dazu aufgefordert, haben die Vorstände in einer weiteren Eingabe die Zielsetzung dieser Kommission umschrieben.

3.4. Rechtsfälle

Der Vorstand hatte sich in letzter Zeit verschiedentlich mit Ohrfeigengeschichten zu befassen. Es muss den Kollegen einmal dringend vor Augen geführt werden, dass dem Züchtigungsrecht des Lehrers Grenzen gesetzt sind. Treten bei einem geohrfeigten Schüler Ohrschäden auf, so riskiert der Lehrer eine gegen ihn gerichtete Strafklage wegen Tätlichkeit und Körperverletzung, und zwar auch dann, wenn die Bestrafung des Schülers angemessen war. Der Lehrer kann polizeilich gebüsst und zur Kostentragung verurteilt werden, was sich bei dauernder Invalidität des Geschädigten finanziell sehr verhängnisvoll auswirken kann. Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ist jedem Lehrer dringend zu empfehlen, zumal uns Schulmeistern von heute die Uebung (von Meisterschaft gar nicht zu reden) im Applizieren von wohlgezielten Backenstreichen abgeht. – Der Vorstand verfolgt die Entwicklung solcher Fälle mit grösstem Interesse und fordert die Kollegen dringend auf, ihm solche zu melden. Oft lässt sich nämlich eine Regelung ausserhalb gerichtlicher Verfolgung erreichen.

3.5. Besoldungsfragen

Die Gemeinde Horgen hat die Besoldungen ihres Personals neu geregelt. Es muss als Novum bezeichnet werden, dass der Lohn des Angestellten sich aus einer Arbeitsplatzbewertung und einer Leistungszulage zusammensetzt. Neben diesen zwei Faktoren spielen die weiteren Zulagen (für Dienstalter, Familie und Kinder) eine nebensächliche Rolle. Obwohl die Lehrer von dieser Regelung nicht betroffen werden, verfolgt der Vorstand die sich dort abzeichnende Entwicklung mit Aufmerksamkeit.

Das gewichtige Fuder einer neuen *Besoldungsregelung für das Personal der Stadt Zürich* ist in der Abstimmung vom 27. Mai glücklich unter Dach gebracht worden. Das kantonal mögliche Höchstgehalt für Lehrer ist damit bekanntlich nicht erreicht. Das hat die Lehrerorganisation der Stadt Zürich nicht daran gehindert, sich entschieden für die regierungsrätliche Vorlage betreffend Neufestsetzung der Höchstgrenzen für Lehrerbesoldungen einzusetzen. – Der KV wird der DV beantragen, dem Lehrerverein der Stadt Zürich einen Beitrag an die Abstimmungskosten zu leisten. – Die Präsidenten unterstützen diesen Antrag einhellig.

Die Vorlage des Regierungsrates auf *Neufestsetzung der Höchstgrenzen* für die Gemeindezulagen hat den Kantonsrat nicht ganz ohne Schwierigkeit passiert. Eine Partei vertrat den Gegenantrag auf Ansätze, die um fünfhundert Franken unter dem regierungsrätlichen Vorschlag lagen, doch hatte sie damit keinen Erfolg.

Die Erziehungsdirektion hat angeregt, es sei die Frage zu prüfen, ob nicht inskünftig *das volle Grundgehalt* (unter Rechnungsstellung an die Gemeinde) *durch die Staatskasse auszuzahlen* sei. – Der Vorstand ist nach Prüfung dieser Frage zur Ansicht gelangt, dass dies für die Lehrer mit keinerlei Nachteilen verbunden wäre und hat sich in zustimmendem Sinne vernehmen lassen, allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese Massnahme nicht den ersten Schritt in Richtung auf die Schaffung eines Einheitslohnes bedeute.

Die Subventionierungsgrenze für *Fremdsprachunterricht* an der Sekundarschule wird ab 1. Januar 1962 von bisher Fr. 436.– auf nunmehr Fr. 470.– erhöht. Dies entspricht der allgemeinen Lohnerhöhung von acht Prozenten. Für Knabenhandarbeit gilt neu der Ansatz von Fr. 380.–.

3.6. Revision des Steuergesetzes

Die Abstimmungsvorlage zum neuen Steuergesetz ist den Stimmberechtigten zugestellt worden. Sie bringt dem Steuerpflichtigen einige Erleichterungen, die allerdings in vielen Fällen durch den steigenden Lohnindex wettgemacht werden dürften.

4. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1962

Die Geschäfte der DV werden einer Vorbesprechung unterzogen. Besonders zu reden gibt der Abschnitt «Wahlen»:

Die Statutenrevision gibt dem Vorstand die Möglichkeit, die Zahl seiner Mitglieder um zwei auf neun zu erhöhen. Es kommt hinzu, dass sich unser Quästor, *Walter Seyfert*, aus gesundheitlichen Gründen von der Arbeit im Vorstand entlasten muss. Die Delegierten werden also am 30. Juni drei neue Vorstandsmitglieder zu wählen haben. Der KV hat die Sektionspräsidenten aufgefordert, nach geeigneten Anwärtern Umschau zu halten. Bis heute liegen Meldungen aus den Bezirken Zürich, Horgen, Uster, Pfäffikon, Winterthur und Dielsdorf vor. Im Verlaufe der Sitzung wird noch ein möglicher Kandidat aus dem Bezirk Bülach genannt. Die Anwesenden sind sich darin einig, dass in erster Linie auf die Person und auf die Befähigung für das Amt abgestellt werden soll, doch verdienen die regionale Herkunft und die Stufenzugehörigkeit der neuen Vorstandsmitglieder auch eine gewisse Berücksichtigung. – Ein Beschluss auf einen Vorschlag zuhanden der Delegierten kann heute noch nicht gefasst werden, da die Anwärter zuerst noch angefragt werden müssen, ob sie sich für ein Amt zur Ver-

fügung stellen. Die Sektionspräsidenten erhalten entsprechende Aufträge. Der Vorstand soll dann auf Grund der einlaufenden Zu- oder Absagen einen Wahlvorschlag zuhanden der Delegierten ausarbeiten.

5. Verkehrsunterricht und Unfallverhütung

Das Problem «Verkehr» kann nicht wegdiskutiert werden, und die Schule ist dazu aufgerufen, ihren Beitrag an seine Lösung zu leisten. Die Schulen Amerikas, Oesterreichs und vieler anderer Länder leisten ihn, jede auf ihre eigene Weise. Was soll und kann der Schweizer Schule in Sachen Verkehrsunterricht zugemutet werden? Der ZKLV hat sich bereit erklärt, das Patronat über eine von Kollege Alex Zeitz in die Wege geleitete Verkehrstagung der interessierten Kreise zu übernehmen.

6. Mitgliederwerbung

Der Werbung neuer Mitglieder ist von seiten der Sektionen volle Aufmerksamkeit zu schenken. Den Präsidenten kann eine Liste der neuen Lehrkräfte in ihrem Bezirk ausgehändigt werden. Weiteres Werbematerial soll möglichst bald zugestellt werden. Eine bescheidene Werbeprämie für jedes neue Mitglied fällt der Sektionskasse zu.

7. Besoldungsstatistik

Die Hebung der Höchstgrenzen für Gemeindezulagen lässt für die meisten Gemeinden Lohnbewegungen noch in diesem Jahr erwarten. Eugen Ernst, der Führer der Besoldungsstatistik, bittet die Kollegen, ihm solche Veränderungen unverzüglich zu melden, damit er die Lehrer landauf, landab jederzeit mit den neuesten Zahlen bedienen kann. Die Präsidenten erhalten die nötige Anzahl Erhebungsformulare zuhanden der Gemeinden.

8. Allfälliges

Für die Sommernachtsfestspiele in Cham wird unsern Mitgliedern eine Preisvergünstigung von drei Franken pro Platz offeriert. Die näheren Angaben wurden im PB Nr. 10/1962 veröffentlicht.

Der Präsident kann die Konferenz mit dem besten Dank für die rege Mitarbeit um 22.25 Uhr schliessen.

Der Protokollaktuar: *A. Wynistorf*

Rücktritt von der Lehrstelle

Der § 311 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich enthält die Bestimmungen über den Rücktritt von einer Lehrstelle bzw. den Austritt aus dem Schuldienst. Er lautet:

Jeder Lehrer, welcher von seiner Lehrstelle zurücktreten will, hat unter gleichzeitiger Anzeige an die ihm zunächst vorgesetzte Behörde sein Entlassungsgesuch der Erziehungsdirektion einzureichen, welche dasselbe zu erledigen hat. Die Entlassungsgesuche sollen in der Regel nur auf den Schluss des Winter- oder Sommerhalbjahres, und zwar wenigstens vier Wochen vorher, eingegeben werden. Ausnahmsweise kann in Fällen, wo durch eine schnellere oder in die Zwischenzeit fallende Entlassung für die Schule kein erheblicher Nachteil entsteht, aus besonderen Gründen die Entlassung auch auf andere Termine bewilligt werden.

Diese gesetzliche Vorschrift gilt nicht nur für die Rücktritte von gewählten Lehrkräften, sondern auch für die Verweser. Auf Grund der wegen des Lehrermangels bestehenden Schwierigkeiten bei der Besetzung der Verwesereien und um die Häufigkeit der Lehrerwechsel an von Verwesern betreuten Klassen einzuschränken, werden nun aber seit einiger Zeit die Verweser auf dem Bewerbungsformular um eine Lehrstelle von der Erziehungsdirektion angefragt, ob sie sich für das ganze Schuljahr zur Verfügung stellen. Wenn dies der Fall ist, wird die Abordnung an eine Klasse grundsätzlich als ein bis Ende des Schuljahres dauerndes Anstellungsverhältnis betrachtet.

Die Konsequenzen dieser Rechtslage sollen nachstehend anhand eines Rekursentscheides des Regierungsrates aus dem vergangenen Schuljahr dargestellt werden. Auf das Frühjahr 1961 stellte sich ein junger Lehrer der Erziehungsdirektion als Verweser für den Schuldienst zur Verfügung. Bei seiner Anmeldung verneinte er ausdrücklich die Frage, ob er im Laufe des Schuljahres zurückzutreten gedenke. Mit dem Abordnungsentscheid an eine 4. Klasse wurde ihm darauf ausdrücklich bestätigt, dass die Anstellung bis Ende des Schuljahres dauere.

Anfangs August aber teilte der Lehrer der Erziehungsdirektion mit, er werde auf Ende des Sommerhalbjahres aus dem Schuldienst austreten, um sich im Ausland einem nicht im Zusammenhang mit seinem Berufe stehenden Studium zu widmen. Die zuständige Schulpflege erklärte sich mit der Genehmigung des Rücktrittes einverstanden, wobei sie allerdings voraussetzte, die Erziehungsdirektion werde an die freiwerdende Lehrstelle ohne weiteres einen andern Lehrer abordnen können. Diese Gewähr bestand aber im Zeitpunkt, da über das Rücktrittsgesuch entschieden werden musste, nicht. Darüber hinaus war auch die Frage zu prüfen, ob der Rücktrittsgrund eine Ausnahmeregelung rechtfertige und ob die für die Klasse entstehenden Nachteile zu verantworten seien.

Die Erziehungsdirektion lehnte anfangs September das Rücktrittsbegehren ab, weil sie keine Gewähr für eine Neubesetzung der Stelle übernehmen konnte, einen Lehrerwechsel als schwerwiegenden Nachteil für die Klasse betrachtete und der Auffassung war, dem Lehrer könne eine Verschiebung des Studienbeginns auf das nächste Frühjahr zugemutet werden. Sofort nach der Eröffnung dieses Entscheides machte der Lehrer von der ihm eröffneten Rekursmöglichkeit an den Regierungsrat Gebrauch. Als Argumente für seine Einsprache führte er an, sein beabsichtigtes Studium ertrage keinen halbjährigen Aufschub, und der Nachteil für seine Klasse sei bei einem möglichst frühzeitigen Rücktritt geringer, als wenn dieser erst im Frühling erfolge. Demgegenüber stand aber der vom Lehrer anerkannte Umstand, dass er sich seinerzeit verpflichtet hatte, die Klasse bis zum Schluss des Schuljahres zu führen.

Bei dieser Lage war der ablehnende Entscheid des Regierungsrates naheliegend. Der Rekurrent wartete aber den Empfang dieses Entscheides nicht ab, sondern begab sich sofort bei Beginn der Herbstferien ins Ausland, um sein Studium aufzunehmen. Trotz ausdrücklicher Aufforderung kehrte er nach den Ferien nicht mehr an seine Lehrstelle zurück. In Anwendung des Gesetzes über die Ordnungsstrafen wurde er deshalb mit einer empfindlichen Busse belegt und zur Tragung der Verfahrenskosten verpflichtet. An seiner Klasse mussten die Kollegen des Schulhauses für einige Tage stundenweise die Stellvertretung übernehmen, bis ein Verweser abgeordnet werden konnte. *M. S.*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

6. Sitzung, 1. Februar 1962, Zürich *(Fortsetzung)*

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, die Verordnungen über das Absenzenwesen zu revidieren, und ersucht den Kantonalvorstand um seine Stellungnahme und allfällige Revisionsvorschläge.

Er ist ferner um Vorschläge ersucht worden, wie den nach der nunmehr vierteljährigen Bewährungsfrist in der Oberstufe zurückgewiesenen Schülern ein Zeugnis ausgestellt werden solle.

Es wird beschlossen, die neue sechsbändige Sammlung der Gesetze und Verordnungen anzuschaffen. Der das Erziehungswesen betreffende Band 4 ist einzeln noch nicht erhältlich.

Die von der Sekundarlehrerkonferenz in Aussicht stehende Eingabe an die Erziehungsdirektion auf Schaffung einer erziehungsrätlichen Kommission für die Ueberprüfung und Revision der Sekundarlehrerausbildung wird vom Kantonalvorstand unterstützt.

Gegen eine vom Polizeirichteramt der Stadt Zürich wegen einer Ohrfeige verfügten Polizeibusse wird gerichtliche Beurteilung verlangt. Dem betroffenen Kollegen wird der Rechtsschutz des ZKLV gewährt.

Die Möglichkeiten einer Revision der Bestimmungen über die freie Fortbildung der Volksschullehrer werden nochmals eingehend diskutiert.

Mit dem Verfasser der Arbeit über den «Lehrermangel, seine Ursachen und seine Auswirkungen», Kollege H. Giezendanner, Primarlehrer in Wallisellen, wird eine eingehende Aussprache über die seiner Schrift zugrunde liegenden Probleme gepflogen.

7. Sitzung, 8. Februar 1962, Zürich

Vertreter des ZKLV, des Lehrervereins Zürich, der Sekundarlehrerkonferenz und der Arbeitsschul- und Haushaltungslehrerinnen besprachen mit dem Erziehungsdirektor die Festsetzung der Gemeindezulagen.

In einem an den ZKLV gerichteten Schreiben protestiert der Vorstand der Mittelstufenkonferenz gegen das von der Oberstufenkonferenz an eine Anzahl jüngerer Mittelstufenlehrer gerichtete Aufforderungsschreiben zum Uebertritt an die Oberstufe.

Die Vorstände sämtlicher Stufenkonferenzen haben sich gegen die von der Oberstufenkonferenz angeregte Abänderung der Uebertrittsordnung ausgesprochen.

Einer Einladung der Bezirkssektion Horgen der Sekundarlehrerkonferenz stattgebend, wird der Präsident des ZKLV mit einer Abordnung aus dem Kantonalvorstand an einer Versammlung in Thalwil am 7. März über die Lohnpolitik des ZKLV referieren.

Aus einer Umfrage der Sekundarlehrerkonferenz geht hervor, dass von 506 auf dem Normalwege ausgebildeten Sekundarlehrern nur 152 ihr Studium in der Minimalzeit und mit bloss vier Semestern abgeschlossen haben.

Der Kantonalvorstand erklärt sich mit einem Vorschlage einig, wonach Schüler, die nach der Bewährungsfrist wegen ungenügender Leistungen die Schule wechseln müssen, ein loses Einsatzblatt erhalten, das, mit den Noten aus der Bewährungszeit versehen, in das Zeugnis der neuen Schule einzulegen wäre.

Das Schulamt der Stadt Zürich empfindet es als Mangel, dass in den Absenzeneintragungen bei den unentschuldigten Absenzen nicht unterschieden werden kann, ob die Schuld am unentschuldigten Fernbleiben vom Unterricht bei den Schülern oder bei den Eltern liegt. Die Frage wird im Zusammenhang mit den Besprechungen über die Neuordnung des Absenzenwesens behandelt werden.

8. Sitzung, 1. März 1962, Zürich

Vom Grossen Gemeinderat Winterthur ist am 12. Februar 1962 ein neues Reglement über Pflichtstunden, Altersentlastung, Besoldungszulagen sowie besondere Lehr- und Verwaltungsaufträge der Lehrkräfte der Volksschule der Stadt Winterthur gutgeheissen worden. Mit diesem Reglement werden u. a. Ueberstundenentschädigungen für die Oberstufe festgelegt, die jedoch nur ausgerichtet werden, sofern sie zusammen mit der Gemeindezulage die nach den kantonalen Vorschriften höchstzulässige Gemeindezulage nicht überschreiten.

Da von der neuen Sammlung kantonaler Gesetze keine Einzelbände abgegeben werden, erwägt die Erziehungsdirektion nun die Herausgabe einer Sammlung sämtlicher das gesamte Unterrichtswesen betreffenden Gesetze und Verordnungen.

Mit Vertretern der Mittel- und der Oberstufenkonferenz werden Fragen bezüglich der Rekrutierung von Kandidaten für das neue Real- und Oberschullehrer-Seminar besprochen. Mit dem Kantonalvorstand sind sich auch die Stufenvertreter darüber einig, dass einer Verwässerung der Lehrerausbildung auch auf dieser Stufe entgegengetreten werden muss.

Vom Vorsteher der städtischen Berufsberatung wird dem Kantonalvorstand zuhanden der zürcherischen Lehrerschaft mitgeteilt, dass eine private Heimhandelsschule sich bei ihren Werbungen um Schüler verschiedentlich auf die öffentlichen Berufsberatungsstellen bezieht, wozu diese Schule in keiner Weise berechtigt ist.

9. Sitzung, 2. März 1962, Zürich

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat seinen Beschluss vom 15. Februar 1962 über die Festsetzung von Höchstgrenzen für die Gemeindezulagen der Volksschullehrer zur Genehmigung unterbreitet. Er beantragt, die Höchstzulage der Primarlehrer auf die nunmehr gesetzliche Höhe von 40 % des Grundgehaltes hinaufzusetzen und die Höchstgrenzen für die Lehrer der Oberstufe unter Wahrung der bisherigen Relationen zu erhöhen auf 34,75 % des Grundgehaltes. Dieser Antrag entspricht den diesbezüglichen Vorschlägen des Kantonalvorstandes.

Die von zwei Mitgliedern des Kantonalvorstandes und den Rechnungsrevisoren geprüfte Jahresrechnung 1961 wird auf deren Antrag vom Vorstand abgenommen unter bester Verdankung für die vom Quästor Walter Seyfert geleistete vorbildliche Arbeit.

Der Voranschlag pro 1962 wird nach ausführlichen Erklärungen des Quästors genehmigt. Der Delegiertenversammlung soll beantragt werden, den Jahresbeitrag von Fr. 16.– auf Fr. 18.– zu erhöhen.

Dem Ersuchen des Zentralquästors des Schweizerischen Lehrervereins, der ZKLV möge mit seinem Mitgliederbeitrag auch den Einzug des Mitgliederbeitrages für den SLV vornehmen, kann der Kantonalvorstand nach gründlicher Erwägung der sich daraus ergebenden Belastung und Folgen nicht entsprechen.

In einer Aussprache über zwei Rechtsfälle werden die finanziellen Auswirkungen abgeklärt. *Eug. Ernst*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49